



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Jochen Martin

Von Kleisthenes zu Ephialtes. Zur Entstehung der athenischen Demokratie

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue 4 • 1974

Seite / Page 5–42

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1496/5845> • urn:nbn:de:0048-chiron-1974-4-p5-42-v5845.9

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition 2510-5396

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

JOCHEM MARTIN

Von Kleisthenes zu Ephialtes

*Zur Entstehung der athenischen Demokratie**

*Meinem Lehrer Herbert Nesselhauf
zum 65. Geburtstag*

I

Die Frage nach den Bedingungen und nach der Entstehung der athenischen Demokratie gehört zu den Standardfragen, aber auch zu den umstrittensten Fragen der Althistoriker. Die methodischen Schwierigkeiten einer Antwort sind beträchtlich. Für die entscheidende Zeit zwischen Kleisthenes und Ephialtes ist unsere quellenmäßige Grundlage äußerst mager. Deshalb hat jede Rekonstruktion der Geschichte dieser Zeit notwendig stark hypothetischen Charakter und erhalten methodische Prämissen der einzelnen Forscher noch größere Bedeutung, als das bei historischer Forschung immer schon der Fall ist. So unterscheiden sich die einzelnen Untersuchungen zur Geschichte der athenischen Demokratie z. B. deutlich danach, welcher Demokratiebegriff in ihnen zugrunde gelegt wird. Ob man die athenische Demokratie mit Solon, mit Kleisthenes oder mit Ephialtes beginnen lässt, ist nicht nur abhängig von der Erkenntnis der konkreten Maßnahmen dieser Männer, sondern auch davon, was man jeweils für die unabdingbaren Elemente einer Demokratie hält. Das methodische Postulat, dabei vom Verständnis der Athener selbst auszugehen, lässt sich nur teilweise einlösen. Man kann zwar feststellen – und das ist wichtig genug –, welche Vorstellungen den Athenern zugänglich waren und welche nicht. Was aber im einzelnen als noch oligarchisch oder schon demokratisch galt, darüber herrschen in den Quellen die unterschiedlichsten Meinungen.¹ Dem

* Teile der folgenden Untersuchung habe ich schon in Frankfurt, Berlin und vor allem im althistorischen Kolloquium an der Universität Konstanz vorgetragen und dabei wertvolle Anregungen und Kritik erhaten. Besonders viel verdanke ich jedoch den Gesprächen, die ich mit H. NESSELHAUF zum Thema dieses Aufsatzes führen durfte.

¹ Ich brauche die Quellenlage hier nicht im einzelnen zu entfalten, da sie bekannt ist. Besonderen Einfluß auf die Demokratiediskussion des 4. Jhs., aus dem ja unsere Hauptquelle zur Verfassungsgeschichte Athens stammt, haben die oligarchischen Umstürze der Jahre 411 und 404 ausgeübt. Vgl. dazu vor allem F. JACOBY, *Atthis*, Oxford 1949, bes. 71–79; A. FUKS, *The Ancestral Constitution*, London 1953; M. I. FINLEY, *The Ancestral*

Historiker wird also die Entscheidung darüber, was er für demokratisch halten will und was nicht, durch die Quellen nicht abgenommen, wenn er sie auch nicht unabhängig von den Quellen fällen kann.

In der athenischen Demokratie des 5. Jhs. gibt es bekanntlich eine Reihe von Erscheinungen, die sich nicht ohne Schwierigkeiten als demokratische begreifen lassen. Eine eingehende Analyse würde hier zu weit führen – ich kann deshalb nur einige Hinweise geben. M. I. FINLEY hat die Demagogen als Strukturelement der athenischen Demokratie interpretiert² – m. E. mit vollem Recht, denn auch in der antiken Kritik an der Demokratie kommt den Demagogen entscheidende Bedeutung zu. Wenn aber schon die antike Kritik den Demagogen die Verantwortung für viele Maßnahmen der Demokratie aufbürdet,³ dann muß die Frage nach dem Verhältnis von Demagogie und demokratischer Willensbildung gestellt werden,⁴ zumal auch die athenische Volksversammlung immer wieder geneigt war, die Verantwortung für ihre Beschlüsse nicht selbst zu übernehmen, sondern sie auf Demagogen abzuschieben.⁵ Ein weiteres Problem ist, wie die ausgesprochene Machtpolitik des perikleischen Athen mit der Demokratie zu vereinbaren ist. Schließlich ist daran zu erinnern, daß die athenische Demokratie sowohl aristokratische Institutionen – zu nennen sind hier etwa das Leiturgiesystem, der Fächerkanon und die Inhalte der Elementarschulbildung⁶ – als auch aristokratische Traditionen – z. B. gerade bei der Begründung der Machtpolitik – übernommen hat.

Solche und andere Erscheinungen haben verschiedentlich schon Forscher dazu geführt, der «antiken Volksherrschaft das Recht auf den Namen Demokratie kurzerhand ab(zu)sprechen» – dabei wurden allerdings meistens neuzeitliche Demokratiebegriffe als Maßstab benutzt.⁷ Ich gehe hier auf diese Lösung des Problems,

Constitution, Cambridge 1971. Zur *«Atheniaion Politeia»* vgl. J. DAY - M. CHAMBERS, Aristotle's History of the Athenian Democracy, Amsterdam 1967.

² M. I. FINLEY, Athenian Demagogues, Past and Present 21, 1962, 2–24.

³ Vgl. z. B. Aristot. Pol. 1292 a 21–23; 1304 b 20–25; Athen. Polit. (künftig: AP) 41, 2. Nicht als Kritik, sondern als positive Aussage gehört auch die bekannte Würdigung des Perikles bei Thuk. 2, 65 hierher.

⁴ Dazu P. STOLZ, Politische Entscheidungen in der Versammlungsdemokratie, Berner Beitr. zur Soziologie 12, 1968.

⁵ Vgl. allgemein AP 28, 3. Die Beispiele sind bekannt – selbst Perikles entging nicht einer Verurteilung. – A. HEUSS, Zum Problem einer geschichtlichen Anthropologie, in: Neue Anthropologie, hrsg. v. H.-G. GADAMER - P. VOGLER, IV: Kulturanthropologie, Stuttgart-München 1973, 173 urteilt: «Unmittelbare Demokratie ist ... nur beim Vorhandensein latenter Führungssysteme praktikabel. Im klassischen Griechenland war sie funktionsunfähig.» Ich kann hier nicht die allgemeine Aussage diskutieren – die Beurteilung der griechischen Demokratie halte ich für richtig. Unter genetischen Gesichtspunkten stellt sich jedoch die Frage, ob nicht zumindest die athenische Demokratie von bestehenden Führungssystemen her konzipiert und diese dann überrollt wurden. Nur die *«Herrschaft des Perikles* (Thuk. 2, 65, 9) würde dann der Konzeption entsprechen.

⁶ Vgl. dazu etwa F. A. G. BECK, Greek Education 450–350 B. C., London 1964.

⁷ T. TARKKAINEN, Die athenische Demokratie, Zürich 1966, 25 mit 359 Anm. 13.

die ich für falsch halte, nicht näher ein. In der folgenden Untersuchung soll vielmehr aufgezeigt werden, daß von der Entstehungsgeschichte der athenischen Demokratie her ein einheitliches demokratisches System gar nicht zu erwarten ist; denn die Demokratie war als solche nicht gewollt, sondern das Ergebnis eines Handelns, für das unter den seit der Tyrannis neu entstandenen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen und angesichts der Erfahrungen der Perserkriege die Macht der Stadt Athen zum beherrschenden Kriterium wurde.

Da es für die meisten Ereignisse der Zeit zwischen Kleisthenes und Ephialtes keine in der Forschung allgemein angenommenen Interpretationen gibt, komme ich in meiner Darstellung leider auch an der Wiederholung vieler bekannter Dinge nicht vorbei.

II

Im Jahre 511/0 wurde der Tyrann Hippias mit spartanischer Hilfe aus Athen vertrieben. Kurze Zeit danach, 509/8, kommt es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Adligen, Isagoras und Kleisthenes. Es handelt sich hier, wie M. OSTWALD richtig gesehen hat, um Auseinandersetzungen zweier Dynasten: Beide werden durch Adelsgefolgschaften unterstützt.⁸ Isagoras wird für das Jahr 508/7 zum Archon gewählt. Kleisthenes wendet sich daraufhin, wie Herodot und Aristoteles berichten, ans Volk, das er mit dem Vorschlag einer Phylenreform auf seine Seite zieht. Er wird dadurch der einflußreichste Mann in Athen.

Ist die kleisthenische Phylenreform unter dem Eindruck der Erfahrungen des Kleisthenes in den Jahren 509/8 konzipiert worden – was wohl unbestreitbar ist –, dann kann sie nur angemessen interpretiert werden, wenn man die Struktur der politischen Auseinandersetzungen und die Bedingungen für Gruppenbildung im Athen des 6. Jhs berücksichtigt.⁹ Dabei geht man am besten von der gesellschaftlichen Gliederung Attikas aus, deren Gerüst die adligen Geschlechter, die Phratrien und Phylen bildeten.¹⁰ Alle diese Gruppierungen hatten jeweils einen gemeinsamen Kult, Phratrien und Phylen stellten auch gemeinsame Heeresaufgebote.

⁸ M. OSTWALD, *Nomos and the Beginnings of Athenian Democracy*, Oxford 1969, 143. Der dynastische Charakter der Kämpfe geht auch daraus hervor, daß sich zwar Isagoras um den Archontat bewarb, Kleisthenes aber gar nicht mehr Archon werden konnte, da er wahrscheinlich schon 525/4 dieses Amt bekleidet hatte – er war also Repräsentant einer (alkmeonidischen) Gruppe, für die der Archontat gesichert werden sollte: vgl. D. W. KNIGHT, *Some Studies in Athenian Politics in the Fifth Century B. C.*, Historia Einzelschr. 13, 1970, 17 mit Anm. 20. Zu den chronologischen Problemen der kleisthenischen Reformen vgl. ebenfalls KNIGHT 13–24 *passim*.

⁹ Das ist auch der Ansatz von D. KIENAST, *Die innenpolitische Entwicklung Athens im 6. Jh. und die Reformen von 508*, HZ 200, 1965, 265–283; bes. 266. Der Aufsatz von KIENAST ist merkwürdigerweise in der angelsächsischen Forschung seit 1965 nicht rezipiert worden, er fehlt auch in der Bibliographie bei KNIGHT a. a. O. 14.

¹⁰ Vgl. dazu G. BUSOLT, *Griech. Staatskunde I⁸*, München 1920, 248–262; J. HASEBROEK,

Die adligen Geschlechter kontrollierten die Phratrien.¹¹ Da bis zu Kleisthenes nur derjenige attischer Bürger war, der einer Phratrie angehörte, war der politisch-soziale Status jedes in Attika wohnenden Nichtadligen von den Geschlechtern abhängig. Wie deren Kontrolle über die Phratrien entstanden ist, wissen wir nicht – wir können aber noch einiges über die Formen sagen, in denen sie sich zeigte. So waren Adlige «die berufenen Vertreter der Phratrie bei der Blutsühne», wenn die zunächst dazu berufenen Verwandten fehlten.¹² Rechtsschutz der weniger Mächtigen durch die Mächtigen scheint immer ein zentrales Moment sozialer Abhängigkeit zu sein – er ist auch charakteristisch für die römische Klientel. Über die Blutsühne hinaus haben wir mit einer lokalen Privatgerichtsbarkeit des Adels zu rechnen, der später Peisistratos die Demenrichter entgegenstellte.¹³ Von ganz besonderer Bedeutung scheint ferner die Tatsache gewesen zu sein, daß nur die adligen Geschlechter Kulte besaßen, das Volk also nur über den Adel Zugang zum Kult hatte; es bildete also auch «in religiöser Hinsicht die Klientel der großen Geschlechter».¹⁴ In der Literatur der letzten Jahre ist dieser Punkt – von einer Ausnahme abgesehen¹⁵ – zu Unrecht vernachlässigt worden. Daß im Rahmen der Elemente, die im archaischen Athen soziale Abhängigkeit konstituierten, auch die wirtschaftliche Überlegenheit des Adels eine Rolle spielte, können wir nur vermuten. Durch die solonischen Reformen wurde die Lage der einfachen Bauern zwar gebessert, im Hinblick auf die Rentabilität ihrer Produktion aber nicht grundlegend verändert. Verschuldung und damit wirtschaftliche Abhängigkeit sind deshalb auch für die nachsolonische Zeit anzunehmen.¹⁶

Wir wissen nicht, ob die Phratrien den Rahmen für alle genannten Abhängigkeitsverhältnisse bildeten, doch liegt die Annahme dazu nahe. Gar keine Informationen haben wir auch darüber, welche Rolle die Phylen in Bezug auf die Sozialstruktur Attikas spielten – ich komme auf diesen Punkt gleich noch einmal zurück. Zusammenfassend läßt sich also zunächst sagen, daß der Einfluß der adligen Geschlechter im 6. Jh. auf der Kontrolle des Bürgerrechts, auf Rechtsschutz und Recht-

Griechische Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte, Tübingen 1931 (Nachdr. Hildesheim 1966), 53–55.

¹¹ Die beste Diskussion der Quellen zu den Phratrien m. E. bei A. ANDREWES, *Philochoros on Phratries*, JHS 81, 1961, 1–15. Dagegen jedoch N. G. L. HAMMOND, *Studies in Greek History*, Oxford 1973, 104–115, 142–144. Im Gegensatz zu ANDREWES sehe ich keinen Grund, in bezug auf die Phratrien die Situation des 7. Jhs deutlich von der des 6. abzuheben.

¹² BUSOLT a. a. O. I 252.

¹³ A. FRENCH, *The Party of Peisistratos*, G & R 6, 1959, 53; KIENAST a. a. O. 269; H. BERVE, *Die Tyrannis bei den Griechen*, 1. Halbbd., München 1967, 55.

¹⁴ M. P. NILSSON, *Geschichte der griechischen Religion* II, München 1955, 710; vgl. auch ANDREWES a. a. O., bes. 15.

¹⁵ D. M. LEWIS, *Cleisthenes and Attica*, Historia 12, 1963, 22–40.

¹⁶ Vgl. CL. MOSSÉ, *Classes sociales et régionalisme à Athènes au début du VI^e siècle*, Antiquité classique 33, 1964, 401–413, bes. 407f.

sprechung, auf dem Besitz von Kulten und wahrscheinlich auch auf der wirtschaftlichen Macht des Adels beruhte. Zumindest teilweise (Bürgerrecht, Rechtsschutz) hat sich dieser Einfluß über die Phratrien geltend gemacht. Es handelt sich bei den sozialen Beziehungen zwischen Adel und Volk um gentilizische Gefolgschaftsverhältnisse. Sie sind lokal bestimmt insoweit, als für jedes Geschlecht ein lokaler Schwerpunkt vor allem der Kultausübung anzunehmen ist.¹⁷ Daraus ergibt sich aber noch nicht, daß der adelige Einfluß strikt lokalen Grenzen folgte.¹⁸

Die konkreten Parteibildungen des 6. Jh.s, von denen uns berichtet wird, ordnen sich nur teilweise widerspruchslös in den bisher skizzierten Rahmen ein. Als Gegner in den Auseinandersetzungen, die schließlich zur Tyrannis in Athen führten, nennen Herodot und Aristoteles Adlige, die jeweils eine regionale Gruppe führen: Peisistratos mit den Hyperakriern (Herodot) bzw. Diakriern (Aristoteles), Lykurg mit den Pediakern, Megakles mit den Paraliern.¹⁹ Man hat versucht, diese drei Gruppen durch unterschiedliche ökonomische Bedingungen in den verschiedenen Gebieten Attikas zu erklären.²⁰ Dagegen spricht aber, daß aller Wahrscheinlichkeit nach zum Einflußgebiet des Peisistratos die Küstengebiete Mittelost- und Nordostattikas einschließlich der Ebene von Marathon gehörten,²¹ d. h.: in der Partei des Peisistratos waren Bewohner der Ebene, der Küste und des Berglandes vereint. Ferner umfaßten die Gebiete der Pediaker und Paralier, wenn auch die Abgrenzungen im einzelnen umstritten sind, jeweils Küsten- und Ebenenregionen.²² Schließlich geht auch Aristoteles nicht von unterschiedlichen ökonomischen Bedingungen aus, wenn er schreibt, daß jede der drei Gruppen ihren Namen von der Gegend hatte, «in der sie ihr Land bestellte».²³ Es ist deshalb zu vermuten, daß die drei Gruppen nach

¹⁷ Dazu bes. LEWIS a. a. O.

¹⁸ Am striktesten hat in der Forschung R. SEALEY, Regionalism in Archaic Athens, Historia 9, 1960, 155–175, die These vertreten, daß die Auseinandersetzungen im archaischen Athen auf Regionalismen zurückzuführen seien.

¹⁹ Herod. 1, 59; AP 13, 4.

²⁰ Zuletzt KIENAST a. a. O. 268 f., obwohl er gegenüber anderen richtig betont, daß nach AP 13, 5 alle drei Gruppen aus landbesitzender Bevölkerung bestanden; vgl. auch H. W. PLEKET, The Archaic Tyrannis, Talanta 1, 1969, 41–44.

²¹ FRENCH a. a. O. 50–53; SEALEY a. a. O. 163. 168 f. 171; R. J. HOPPER, Plain, Shore and Hill in Early Athens, BSA 56, 1961, 189–219, bes. 197–199; LEWIS a. a. O. 23–25, der den Peisistratiden auch Einfluß auf die Mesogeia zuschreibt.

²² HOPPER a. a. O., zusammenfassend 207 f.

²³ AP 13, 5, vgl. oben Anm. 20; gegen die Identifizierung lokaler und ökonomischer Interessen auch MOSSÉ a. a. O. 411. Die Zuordnung der drei Gruppen zu drei verschiedenen Verfassungstypen (AP 13, 4) wird heute mit Recht allgemein als Anachronismus angesehen. – Ökonomische Erklärungen, die aus der allgemeinen ökonomischen Entwicklung Athens gewonnen sind, bieten FRENCH a. a. O. und HOPPER a. a. O. 208–217 für die vorpeisistratische Gruppenbildung an. Die Unsicherheit, die auf diesem Gebiet herrscht, mag schon daraus erkannt werden, daß die beiden Forscher in einer für ihre jeweilige These zentralen Frage, nämlich der des Exports oder Imports von Getreide, zu gegensätzlichen Ergebnissen gelangen.

dem jeweiligen Kerngebiet ihrer Führer benannt wurden.²⁴ Das würde dem oben skizzierten Rahmen der Gruppenbildung entsprechen und nicht ausschließen, daß die drei vorpeistratidischen Führer auch anderswo als in ihrem jeweiligen Kerngebiet Anhang hatten.²⁵ Ebensowenig würde es diesen Rahmen sprengen, wenn einzelne adlige Herren sich durch besondere Vorzüge oder bestimmte Ziele *zusätzlichen* Anhang verschafft hätten²⁶ – ein reines Modell kommt ohnehin in der Wirklichkeit nie vor. Nicht erklärt wird jedoch durch die bisherigen Überlegungen die Konzentration auf *drei* sich bekämpfende Faktionen – ein Problem, das uns gleich noch beschäftigen wird.

Aristoteles (AP 13, 2) berichtet zum Jahre 581/0, daß nach mehrjährigen Auseinandersetzungen um den Archontat 5 Eupatriden, 3 Agroiken und 2 Demiurgen das Archontenkollegium gebildet hätten. Diese Nachricht setzt organisierte soziale Gruppen auch außerhalb des Adels als Partner der politischen Auseinandersetzung voraus, und genau an dieser Nachricht scheiden sich deshalb die Geister, wenn es um die Struktur der politischen Kämpfe im nachsolonischen Athen geht. Nun hat es sicher in der ersten Hälfte des 6. Jhs. in Athen einen bevorrechteten Adel, hat es wohlhabendere und ärmere Bauern, Taglöhner und ein – wenn auch bescheidenes – Handwerk²⁷ gegeben. Deshalb aber eine Art «berufsständischer Gliederung» der attischen Gesellschaft zu postulieren und die so postulierten Stände gar zum Gliederungsprinzip der alten attischen Trittyen zu machen,²⁸ entbehrt jeder Grundlage.²⁹ Quellenkritisch ist gegen die Nachricht des Aristoteles mit Recht geltend gemacht worden, daß die Dreiteilung der Stände späteren staatstheoretischen Überlegungen entspricht³⁰ – für die archaische Zeit gibt es zu dieser Nachricht keine Parallele.³¹ Dazu kommt aber ein weiteres Argument: Wie hätten sich denn unter den Bedingungen des archaischen Athen Agroiken und Demiurgen

²⁴ So auch MOSSÉ a. a. O. 410 f.; LEWIS a. a. O. 22.

²⁵ Vgl. MOSSÉ ebd.; zu Peistratatos Herod. 1, 59 mit HOPPER a. a. O. 208. HOPPER 207 will feste Abhängigkeitsverhältnisse für das 6. Jh. überhaupt ausschließen.

²⁶ Nach Herod. 1, 59 hat sich Peistratatos im Kampf gegen Megara militärischen Ruhm erworben (vgl. FRENCH a. a. O. 46, 53; CL. MOSSÉ, La tyrannie dans la Grèce antique, Paris 1969, 61–63), nach AP 13, 5 kamen zur Partei des Peistratatos auch infolge der solonischen Reformen Verarmte und solche «von nicht einwandfreier Geburt» hinzu (vgl. ebd. und PLEKET a. a. O. 44).

²⁷ Gegen den Versuch, unter den Demiurgen einfach Handwerker zu verstehen und aus AP 13, 2 auf ein fortgeschrittenes Handwerk in Athen zu schließen, vgl. schon HASEBROEK a. a. O. 46–48; F. R. WÜST, Historia 8, 1959, 2f.

²⁸ So F. R. WÜST, Historia 6, 1957, 178 ff., vgl. auch dens., Historia 8, 1959, 1–11.

²⁹ Zur Stützung der Argumentation läßt sich nicht Plut. Thes. 25, 1–2 anführen. E. RUSCHENBUSCH, Πάτριος πολιτεία, Historia 7, 1958, 398–424, bes. 423, hat gezeigt, daß die verfassungsgeschichtliche Betrachtungsweise sich erst spät der Person des Theseus bemächtigt hat.

³⁰ L. Gernet, RPh 64, 1938, 216–227; KIENAST a. a. O. 267 f. mit Anm. 2; DAY-CAMBERS a. a. O. 173.

³¹ Zu Plut. Thes. 25, 1–2 vgl. Anm. 29.

organisieren sollen? Gruppenbildungen kommen in Athen noch bis zum Beginn des Peloponnesischen Krieges ausschließlich unter Führung Adliger zustande. Den Demiurgen und Argoiken fehlten sowohl mögliche Führer als auch offizielle Organisationsformen wie schließlich ausreichende Kommunikationsmöglichkeiten.³² Kurz: ich halte mit L. GERNET und D. KIENAST³³ die Nachricht AP 13, 2 für späte Konstruktion.

Ich sehe deshalb keinen Grund, von den gentilizisch-lokalen Abhängigkeitsverhältnissen als Grundform der Gruppenbildung im 6. Jh. abzugehen. Wie aber kam es, um eine schon gestellte Frage wiederaufzunehmen, in Athen zur Bildung der großen Faktionen? Sowohl bei den Kämpfen zwischen Lykurgos, Megakles und Peisistratos als auch bei denen zwischen Isagoras und Kleisthenes handelte es sich um Auseinandersetzungen zwischen adligen Dynasten, d. h. die Gefolgschaften rekrutierten sich nicht nur aus dem Volk, sondern auch aus dem Adel selbst. Auch die Tyrannis war nichts anderes als die äußerste Möglichkeit adliger dynastischer Herrschaft,³⁴ was u. a. daraus hervorgeht, daß die Tyrannen innerhalb der griechischen Adelsgesellschaft keineswegs als Verfemte galten, sondern in ihr einen hervorragenden Platz einnahmen.³⁵ In der gesamten politischen Geschichte Athens im 6. Jh. waren es immer nur ganz wenige Geschlechter, die bestimmenden Einfluß ausübten. Das unterscheidet Athen deutlich vom Rom der frühen und mittleren Republik: Während sich dort die Klientelbeziehungen, d. h. die sozialen Bindungen, welche die Grundlage der Macht der adligen Geschlechter bildeten, gleichmäßig über die Adelsgeschlechter verteilten, so daß kein einzelner Adliger überragenden Einfluß gewinnen konnte, kam es in Athen zu ausgesprochenen Dynastiebildungen. Wahrscheinlich hingen diese mit der athenischen Phylenorganisation zusammen³⁶ – darauf scheint auch die kleisthenische Phylenreform hinzuweisen. Da wir aber nicht wissen, wie sich die Phratrien zu den Phylen verhielten und wie die Führungspositionen in den Phylen verteilt wurden, ist eine genaue Erklärung des Phänomens der Dynastiebildung nicht möglich.

Der beschriebene Unterschied zwischen Athen und Rom wird auch in der Wirksamkeit der jeweiligen politischen Organisation sichtbar. Sowohl in Athen wie auch

³² Das Problem der Organisationsmöglichkeiten sozialer Unterschichten wurde bisher, wenn ich recht sehe, in der althistorischen Forschung kaum beachtet. Zum Vergleich für unseren Fall verweise ich auf die Darstellung der Lage der französischen Parzellenbauern um 1850 bei K. MARX, Der 18te Brumaire des Louis Napoleon, MEW 8, Berlin 1972, 198.

³³ Vgl. Anm. 30.

³⁴ Vgl. A. HEUSS, Die archaische Zeit Griechenlands als geschichtliche Epoche, Antike und Abendland 2, 1946, 45 f.; BERVE a. a. O. 58: «In Peisistratos, in dem der Machtwille der adligen Herren gipfelte ...». Zum Begriff *<dynastische Herrschaft – δυναστεία –* vgl. Thuk. 3, 62, 3 und Aristot. Pol. 1292 b, 5–10. Ich verwende den Begriff hier im Sinne der Entgegensetzung von *δυναστεία* und *δλιγαρχία ισόνομος*, vgl. unten im Text.

³⁵ Vgl. BERVE a. a. O. 51.

³⁶ Dies die These von KIENAST a. a. O. 274–276, wobei aber der lokale Charakter der Phylen für das 6. Jh. überbetont wird.

in Rom gab es einen Adelsrat und Magistraturen. Während aber in Rom der Senat und die Magistrate tatsächlich Subjekte politischen Handelns waren, trat in Athen der Areopag gar nicht in Erscheinung;³⁷ der Archontat war zwar zeitweise Objekt politischer Auseinandersetzungen,³⁸ konnte sich aber bis zu Kleisthenes hin nicht als Führungsamt konsolidieren.³⁹ Die politischen Kämpfe fanden neben den politischen Institutionen statt, anders ausgedrückt: Die Staatlichkeit Athens blieb trotz der solonischen Reformen prekär.⁴⁰ Das ist auch gar nicht erstaunlich: Die Bedingung für die Wirksamkeit aristokratischer Institutionen ist aristokratische Gleichheit, und eben sie war in Athen nicht gegeben. Selbst im viel stärker institutionalisierten Rom der späten Republik konnte der Senat ausmanövriert werden, als große einzelne entweder als Tribune oder als Heerführer überragende Macht gewannen.

III

Vergegenwärtigen wir uns nun noch einmal die Situation des Kleisthenes: Er hatte in einer dynastischen Auseinandersetzung eine Niederlage erlitten, und das trotz seiner offenkundigen Verdienste um die Beseitigung der Tyrannis. Damit aber nicht genug: das Geschlecht der Alkmeoniden hatte sich, obwohl es eines der hervorragendsten Geschlechter Athens war, in allen Auseinandersetzungen des 6. Jhs nie allein mit seinem Anhang durchsetzen können. Megakles unterlag gegen Peisistratos; dessen Vertreibung war nur infolge einer Koalition zwischen Lykurgos und Megakles möglich; später konnten die Alkmeoniden nur mit spartanischer Hilfe etwas gegen die Söhne des Peisistratos ausrichten; die Niederlage des Kleisthenes von 509/8 fügt sich ganz in diese Linie ein. Die kleisthenischen Reformen sind zunächst Antwort auf diese Situation. Kleisthenes hat aber nicht nur durch populäre Vorschläge die aktuelle Lage zu seinen Gunsten zu verbessern gesucht, sondern er hat – und darin liegt seine Bedeutung – grundlegend die Bedingungen verändert, unter denen politisches Handeln in Athen möglich war.

³⁷ Er wird in der *«Atheniaion Politeia»* und bei Herodot für die Zeit zwischen den solonischen Reformen und den Perserkriegen nur einmal erwähnt (AP 16, 8). Das besagt natürlich nichts über die Authentizität der dem Areopag zugeschriebenen Funktionen (vgl. dazu unten S. 29–33), sondern heißt nur, daß er seine Funktionen nicht ausübte bzw. nicht ausüben konnte; vgl. A. W. GOMME, Athenian Notes, AJPh 65, 1944, 326: «What needs explaining in the history of this body is why it apparently played no part in 632, 594, 582 or 560–546, when it was an aristocratic body, and should have been powerful.»

³⁸ AP 13, 1–2; Herod. 5, 69, wo unter δύναμις wohl der Archontat zu verstehen ist.

³⁹ Der Schluß AP 13, 2, daß aus den Auseinandersetzungen um den Archontat dessen großer Einfluß hervorgehe, ist nur in bezug auf die Möglichkeiten des Archontats ge-rechtfertigt. Faktisch wurde das Amt durch die Auseinandersetzungen zwischen den Dynasten überrollt.

⁴⁰ Vgl. HEUSS a. a. O. 38–53.

Das Mittel dazu war die Phylenreform. Durch sie wurde eine völlig neue lokale Einteilung Attikas geschaffen, die ich hier nicht im einzelnen darzulegen brauche.⁴¹ Der Sinn der kleisthenischen Maßnahmen ist oft diskutiert worden. Am unproblematischsten scheint die Interpretation der Demen zu sein. Als lokale Selbstverwaltungseinheiten mit genau definierten Funktionen mußten sie die alten gentilizischen Abhängigkeitsverhältnisse durchkreuzen.⁴² Die Geschlechter verloren nicht nur die Kontrolle über das Bürgerrecht, sondern auch ihr Kultmonopol, da die neuen Demen ja auch Kultgemeinschaften waren.⁴³ Die Aufgaben der Demen und die zu ihrer Erfüllung geschaffene Organisation – ein Demarch an der Spitze, Versammlung der Demoten, Priesterschaft – war dazu angetan, den Zusammenhalt der Demen und ein lokales Selbstbewußtsein zu stärken,⁴⁴ zumal darauf geachtet wurde, natürliche lokale Einheiten nicht zu zerstören.⁴⁵ Wenn Kleisthenes keine Vorkehrungen für eine lokale Gerichtsbarkeit in den Demen traf – wir hören von Demenrichtern erst wieder etwas zum Jahre 453/2 –, so wurde durch seine Reformen doch einer adligen Privatgerichtsbarkeit der Boden entzogen.

Das alles bedeutet nicht, daß die Geschlechter jetzt jede Einflußmöglichkeit verloren: Bei ihnen konzentrierte sich auch weiterhin wirtschaftliche Macht, sie behielten ihre altererbteten Kulte, die alten Phylen und Phratrien wurden nicht aufgelöst. Dem Adel blieb also ein erhebliches Sozialprestige,⁴⁶ und es ist wahrscheinlich, daß er auch weiterhin in den Demen, in denen er vertreten war, eine entscheidende Rolle spielte. Während aber vor Kleisthenes alle Athener ‹geborene› Gefolgsleute der adligen Geschlechter waren, weil es weder Bürgerrecht noch Kultvollzug ohne Mitgliedschaft in einer Phratrie gab, fielen diese Stützen für die Adelsgeschlechter jetzt weg. Und ferner: im vorkleisthenischen Athen gab es nur ganz wenige Geschlechter, die entscheidenden politischen Einfluß ausüben konnten; soweit der Einfluß dieser Geschlechter auf den gentilizisch-lokalen Abhängigkeitsverhältnissen beruhte, wurde er durch die Demenorganisation ausgeschaltet.⁴⁷

⁴¹ Vgl. etwa BUSOLT-SWOBODA II⁸ 868–879. 964–979; C. HIGNETT, A History of the Athenian Constitution, Oxford 1952, 132–142.

⁴² Darin, daß mit den Demen die alten «kinship units» durch lokale Einheiten ersetzt wurden, ist sich die Forschung weitgehend einig.

⁴³ H. T. WADE-GERY, Essays in Greek History, Oxford 1958, 150–154, hat davon gesprochen, Kleisthenes habe einen «secular state» geschaffen. In ähnlicher Weise wird manchmal behauptet, Kleisthenes sei es darum gegangen, «to dissociate political influence from religious institutions» (OSTWALD a. a. O. 152). Solche Interpretationen sind zumindest mißverständlich. Die von Kleisthenes geschaffenen Demen, Trittyen und Phylen hatten jeweils auch gemeinsame Kulte. Kleisthenes hat den Einfluß der Geschlechter, soweit er auf dem Besitz privater Kulte beruhte, ausgeschaltet, nicht aber den Kult als Bestandteil der politischen Organisation.

⁴⁴ Vgl. OSTWALD a. a. O. 152 f.

⁴⁵ C. W. J. ELIOT, Coastal Demes of Attika, Toronto 1962, 138–140, vgl. auch HIGNETT a. a. O. 142.

⁴⁶ Vgl. HIGNETT a. a. O. 145.

⁴⁷ Vgl. OSTWALD a. a. O. 154: «Thus the influence of the nobility was fragmented over

Wenn Aristoteles in der Politik unter ausdrücklicher Berufung auf Kleisthenes und Kreta ausführt, bei der Einrichtung einer Demokratie müsse u. a. alles so berechnet werden, «daß soweit möglich alle mit allen vermischt und die früheren Verbindungen zerrissen werden»,⁴⁸ dann trifft gerade der letzte Halbsatz voll auf die Konstituierung der Demen als Selbstverwaltungseinheiten zu.

Aristoteles verbindet die kleisthenische Phylenorganisation auch mit einer Aufnahme von Neubürgern in den Staat.⁴⁹ Die Nachricht bietet keinen Anlaß zu Zweifeln. Ebenso ist klar, daß die neuen Demen die Verschmelzung von Alt- und Neubürgern erleichterten und daß Kleisthenes auf diese Weise seinen Anhang erweitern konnte. Dies alles berechtigt aber nicht dazu, die Aufnahme von Neubürgern zum Hauptmotiv für die kleisthenische Reform überhaupt zu machen. Abgesehen davon, daß wir über den Umfang der Neubürgeraufnahme nichts wissen,⁵⁰ hätte es zu deren Durchsetzung auch nicht einer umfassenden Sozialreform bedurft.⁵¹

Schwieriger als die Demen sind die Trittyen und Phylen zu interpretieren. Die Forschung hat sich intensiv mit der Zusammensetzung der Trittyen, mit deren Verteilung auf Stadt, Inland und Küste sowie mit der Zusammensetzung der Phylen befaßt, doch ist eine *communis opinio* bisher nicht erreicht. Dienten Trittyen und Phylen den gleichen Zielsetzungen wie die Demen, oder verband Kleisthenes mit ihnen ganz andere Absichten?

Es ist schon mehrfach beobachtet worden, daß erstens die Trittyen in der Regel aus nebeneinanderliegenden Demen gebildet wurden und zweitens in mehreren der 10 neuerrichteten Phylen die jeweilige Küsten- und Inlandtrittys aneinander-grenzen.⁵² Damit scheint sich die Annahme zu verbieten, die Trittyen und ihre Verteilung auf die Phylen hätten lokale Blockbildung unmöglich machen sollen.⁵³ Andererseits hat D. M. LEWIS gute Argumente dafür vorgebracht, daß durch die Trittyen mehrfach alte Kultgemeinschaften auseinandergerissen wurden.⁵⁴ Da sich meines Erachtens weder diese noch die beiden oben angeführten Beobachtungen als falsch erweisen lassen, muß darauf verzichtet werden, auf dieser Ebene ein

a number of demes and trittyes, where it had as its counterweight the votes of the common demesmen . . .».

⁴⁸ 1319b 19–27 (übers. von O. GIGON).

⁴⁹ Pol. 1275b 34–37, vgl. AP 21, 2, 4.

⁵⁰ Vgl. WADE-GERY a. a. O. 148 f.; OSTWALD a. a. O. 151 f.

⁵¹ Vgl. HIGNETT a. a. O. 140, der mit Recht betont, daß die athenischen Bürger auch weiterhin jeweils in einer Phratrie eingeschrieben blieben, die Phratrien also auf irgendeine Weise gezwungen worden sein müssen, Neubürger aufzunehmen; vgl. auch WADE-GERY a. a. O. 151. Ich gehe hier nicht auf die These von J. H. OLIVER, Historia 9, 1960, 503–507, ein; vgl. dazu D. KAGAN, Historia 12, 1963, 41–46.

⁵² HIGNETT a. a. O. 141; D. W. BRADEEN, The Trittyes in Cleisthenes' Reforms, TAPhA 86, 1955, 22 f.; ELIOT a. a. O. 140.

⁵³ HIGNETT ebd.

⁵⁴ LEWIS a. a. O. 30–36. ELIOT a. a. O. 144 f. führt dagegen die Exklaven in der Trittyeneinteilung auf Größenüberlegungen zurück.

durchgängiges Prinzip der Trittyen- und Phylenbildung zu konstituieren. Den eigentlichen Schlag gegen die festen Abhängigkeitsverhältnisse des archaischen Athen führte Kleisthenes mit der Institutionalisierung der Demen als kleinster Selbstverwaltungseinheiten.⁵⁵ Es ist gut möglich, daß er in *einigen Fällen* die Zielsetzungen, die er mit den Demen erreichen wollte, durch die Aufteilung alter Kultverbände abgesichert hat.

Nach Aristoteles war ein Ziel des Kleisthenes die ‹Vermischung› der athenischen Bevölkerung.⁵⁶ Zweifellos entspricht es dieser Zielsetzung, wenn die neuen Phylen jeweils aus Trittyen der Stadt, der Küste und des Inlands zusammengesetzt waren, wenn also Athener unterschiedlicher lokaler Herkunft künftig im Heer nebeneinander kämpften oder im Rat die Prytanietätigkeit ausübten.⁵⁷ Der Einwand, daß mehrfach die Inland- und Küstentrittyen der gleichen Phyle nebeneinander lagen,⁵⁸ ist dann nicht besonders stichhaltig, wenn es Kleisthenes vor allem darum ging, Stadt- und Landvolk miteinander zu ‹vermischen›. Der Reformer scheint auch darauf geachtet zu haben, daß die attische Bevölkerung gleichmäßig auf die Phylen verteilt wurde.⁵⁹

Eine dritte Möglichkeit, vor allem die Trittyen zu interpretieren, kann ausgehen von der Frage, in welchem Verhältnis sie zu den bestehenden oder von Kleisthenes neu eingerichteten politischen Institutionen standen. Im Hinblick auf die Demen läßt sich die Frage nicht beantworten. Wir sind über die Funktionen der Trittyen nicht genau genug unterrichtet, wenn es auch einige Hinweise auf solche Funktionen gibt: So hatten die Trittyen eigenen Besitz und eigene Kulte, die Prytanielisten der Boule sind nach Trittyen gegliedert, und auf der Agora und im Piräus sind Steine (*Horoi*) mit Namen von Trittyen gefunden worden.⁶⁰ Es kann deshalb nicht ganz ausgeschlossen werden, daß die Trittyen in irgendeiner Form die Selbstverwaltungsfunktion der Demen unterstützten und – ähnlich wie unsere ‹Kreise› – ein Bindeglied zwischen zentralen und lokalen Institutionen bildeten.⁶¹

Was die zentralen politischen Institutionen betrifft, so bedeutete die Trittyeneinteilung für die Volksversammlung deshalb nichts, weil in dieser nicht nach lokalen Gliederungen abgestimmt wurde.⁶² Auch für den Rat insgesamt war die Trittyeneinteilung irrelevant, denn eine Repräsentation ganz Attikas hätte sich auch

⁵⁵ Vgl. BRADEEN a. a. O. 24: «Cleisthenes' blow at the Eupatridae was not in his formation of the tribes, but in his substitution of the deme for the phratry and the clan.»

⁵⁶ Pol. 1319 b 25 f.; AP 21, 2.

⁵⁷ Vgl. HIGNETT a. a. O. 141.

⁵⁸ BRADEEN a. a. O. 25 f.

⁵⁹ Vgl. ELIOT a. a. O. 141–144. Das war allerdings nur möglich, wenn die Zusammensetzung der Phylen nicht durch Los vorgenommen wurde (gegen AP 21, 4).

⁶⁰ Vgl. LEWIS a. a. O. 35.

⁶¹ Vgl. LEWIS ebd. Nach P. J. BICKNELL, Studies in Ancient Politics and Genealogy, Historia Einzelschr. 19, 1972, hätten die Trittyen jeweils das militärische Aufgebot für eine Loche gestellt – jede Phyle hatte als militärische Unterabteilungen drei Lochen.

⁶² Vgl. HIGNETT a. a. O. 141; BRADEEN a. a. O. 24–27.

mit Hilfe der Demen allein erreichen lassen. Dagegen wäre aber in jedem geschäfts-führenden Ausschuß des Rates ohne die Trittyeneinteilung eine gleichmäßige Re-präsentation Attikas nicht gewährleistet gewesen. Man hat deshalb versucht, die Trittyen vor allem im Hinblick auf die Prytanien zu erklären. D. W. BRADEEN geht davon aus, daß der Adel nach wie vor das wichtigste politische und militärische Potential Athens bildete und daß die meisten Adligen in und um Athen wohnten. Hätte Kleisthenes eine einfache regionale Phyleneinteilung geschaffen, dann wäre ein Großteil des Adels nur in einer Phyle konzentriert gewesen, d. h. er hätte bei den meisten Prytanien nicht mitwirken können und wäre auch für die meisten Strategen-Stellen nicht in Frage gekommen. Durch seine Trittyeneinteilung habe Kleisthenes diese Konsequenzen vermieden und eine gleichmäßige Repräsentanz der Stadt und ihres Umlandes in allen Phylen erreicht.⁶³ – P. J. BICKNELL stellt auf Grund statistischer Untersuchungen, in denen er den Anteil an Bouleuten jeder einzelnen Tritty ins Verhältnis setzt zur Summe der uns bekannten Personen aus einer Tritty, die These auf, Kleisthenes habe die Zahlen der Bouleuten so festgesetzt, daß Demen bzw. Trittyen mit alkmeonidischem Anhang überrepräsentiert, Einflußbereiche der Gegner des Kleisthenes dagegen unterrepräsentiert waren.⁶⁴

Gemeinsam ist beiden referierten Thesen, daß sie die Wichtigkeit des Rates der Fünfhundert und damit auch der Prytanien stark herausstellen müssen.⁶⁵ Die so postulierte Stellung der Boule ist aber nicht nur gänzlich unbeweisbar, sie ist auch unwahrscheinlich. Es erübrigt sich, auf die Argumente im einzelnen einzugehen, da sie in einer gerade erschienenen Monographie über den Rat ausführlich untersucht worden sind.⁶⁶ Danach gibt es «no allusion to the boule before 462 which need imply that it possessed more than probouleutic powers».⁶⁷

Fallen schon damit die Thesen BRADEENS (soweit sie auf die Boule bezogen sind) und BICKNELLS, so soll eine weitere Überlegung, die vor allem gegen BICKNELL gerichtet ist, den Charakter der kleisthenischen Reformen noch verdeutlichen helfen. BICKNELL setzt voraus, daß die Form der Politik in Athen vor und nach Kleisthenes

⁶³ BRADEEN a. a. O. 27–30.

⁶⁴ BICKNELL a. a. O. 1–45.

⁶⁵ Vgl. BRADEEN a. a. O. 27 zu den Prytanen: «Being on call at all times, with one-third of their number actually living in the Agora, presiding over all meetings of the Boulē and Ekklēsia, and handling foreign affairs, they would have had tremendous power, particularly if, as is likely at this early period, the Boulē did not meet every day.» Bei BICKNELL vgl. a. a. O. 36f. – Auch A. G. WOODHEAD, *Iστημόνια and the Council of 500*, Historia 16, 1967, 129–140, stellt den Rat als das Zentrum des kleisthenischen Systems dar.

⁶⁶ P. J. RHODES, The Athenian Boule, Oxford 1972, passim (RHODES geht systematisch, nicht chronologisch vor, doch vgl. den chronologischen Überblick am Schluß S. 208–233).

⁶⁷ Ebd. 209. Selbst die Existenz von Prytanien vor 462 ist nicht gesichert: ebd. 210. Bei Annahme einer «tremendous power» der Prytanen wäre auch die weitere Geschichte Athens nicht zu verstehen: Die Macht des Areopags zwischen den Perserkriegen und 462, ferner der große Einschnitt, der in den Quellen den Reformen des Ephialtes zugeschrieben wird.

die gleiche blieb: daß also nach wie vor die Adligen sich auf feste Klientelen stützen konnten.⁶⁸ Andererseits gibt auch BICKNELL zu, daß die Demen in der kleisthenischen Konzeption dauernde Gefolgschaftsbeziehungen erschweren.⁶⁹ Nun kann man zwar behaupten, daß sich das alte soziale System Attikas mit der kleisthenischen Reform nicht über Nacht wandelte⁷⁰ – man kann aber doch kaum postulieren, daß Kleisthenes die Trittyen und deren Repräsentation im Rat auf der Grundlage eines Systems gestaltete, das er durch die Demen zu unterminieren suchte. Noch einmal: es geht hier nicht darum, daß der athenische Demos in seinem Handeln weiterhin vom Adel abhängig blieb, sondern darum, ob er weiterhin dem Adel in festen Gefolgschaften verpflichtet blieb. Meines Erachtens basiert die Interpretation von BICKNELL auf falschen Voraussetzungen.

BRADEEN hat seine These nicht nur im Hinblick auf die Prytanien, sondern auch im Hinblick auf die Strategie aufgestellt. Die Strategie in ihrer seit 501/0 bekannten Form steht sicher in Beziehung zur kleisthenischen Neuordnung.⁷¹ Obwohl man ihre spätere Bedeutung nicht auf den Beginn des 5. Jhs. zurückprojizieren darf, handelte es sich doch von Anfang an um ein hohes militärisches Führungsamt, für das vorerst nur Adlige in Frage kamen. In dem Bestreben, die in und um Athen wohnenden Aristokraten auf alle Phylen zu verteilen, ihnen so Gelegenheit zur Bekleidung möglichst vieler Strategie-Stellen zu geben und vielleicht auch ihren Einfluß in den Phylen-Versammlungen zu sichern,⁷² könnte deshalb durchaus ein Motiv der Trittyengliederung gelegen haben. Nicht zuletzt kam diese Regelung den Alkmeoniden selbst zugute, die über drei Stadtdemen in drei verschiedenen Phylen vertreten waren.⁷³

Überblickt man die ganze Organisation, so ergibt sich m. E. ein ziemlich einheitliches Bild: Durch die Konstituierung der Demen als Selbstverwaltungseinheiten werden die alten gentilizisch-lokalen Abhängigkeitsverhältnisse zerstört. Dem gleichen Zweck dienen wahrscheinlich wenigstens einige Trittyen, durch die von adligen Geschlechtern kontrollierte Kultverbände auseinandergerissen werden. Die Mischung des athenischen Volkes in den neuen Phylen durchkreuzt ebenfalls die alten Abhängigkeitsverhältnisse. In diesen Rahmen fügt sich nicht völlig ein, widerspricht ihm aber auch nicht, daß durch die Reformen die Aufnahme von Neubürgern erleichtert wurde und daß einige Vorteile für die städtische Aristokratie und ins-

⁶⁸ Vgl. dazu das Vorwort BICKNELLs und S. 35.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Vgl. ebd.

⁷¹ Vgl. unten S. 23.

⁷² Vgl. SEALEY a. a. O. 173.

⁷³ LEWIS a. a. O. 39; SEALEY a. a. O. 174 hält im Rahmen seines «Regionalismus-modells» die Vorteile des Kleisthenes und «seiner Gruppe, der Stadtaristokratie», für ausschlaggebend. Es ist aber ein unbewiesenes Postulat, daß Kleisthenes die Stadt beherrschte und die Stadtaristokratie einen Block bildete. – Ich brauche wohl nicht zu betonen, daß es sich hier um eine andere Argumentation handelt als bei BICKNELL.

besondere die Alkmeoniden heraussprangen. Ich halte es aber für falsch, von diesen Vorteilen her das ganze System zu interpretieren – dazu wäre ein solcher Aufwand wohl kaum nötig gewesen.

Ist demnach die Zerstörung der alten gentilizisch-lokalen Abhängigkeitsverhältnisse das entscheidende Ziel der kleisthenischen Phylenorganisation, so wird jetzt auch deutlich, in welcher Weise Kleisthenes die Bedingungen politischen Handelns in Athen verändert hat: Den Adligen blieb zwar ihr Sozialprestige, ihre wirtschaftliche Macht, ihr Vorsprung in der politischen und militärischen Ausbildung und in der Bildung überhaupt, ihre Tradition; sie blieben deshalb auch weiterhin selbstverständlich die Herrschenden in dem Sinn, daß bei ihnen allein alle Voraussetzungen politischen Handelns lagen, daß sie allein alle politischen und militärischen Führungsämter bekleideten. Ich sehe auch keinen Grund für die Annahme, Kleisthenes habe dies ändern wollen.⁷⁴ Die Adligen verloren aber ihre festen Gefolgschaften, d. h. jeder Adlige mußte sich in Zukunft die Unterstützung für seine politischen Ziele je und je erwerben. Anders ausgedrückt: die kleisthenischen Reformen schufen gleiche Ausgangspositionen für die Adligen, die politisch handeln wollten.⁷⁵ Damit dürfte auch die Bedeutung der Reformen für die persönliche Situation des Alkmeoniden Kleisthenes klar sein: Verändert wurde eine politisch-soziale Ordnung, die Dynastiebildung ermöglicht hatte und in der die Alkmeoniden, obwohl selbst zu den «dynastischen Familien» gehörend, sich mehrfach nicht hatten durchsetzen können.

Bisher habe ich jedoch nur eine Seite dieser Veränderung herausgestellt. Wenn die alten sozialen Bindungen durchschnitten wurden, wenn die Adligen sich also in Zukunft ihren Anhang immer neu gewinnen mußten, dann mußte damit notwendig auch die Bedeutung des Demos steigen. Wir haben es hier, wenn auch unter umgekehrten Vorzeichen, mit der gleichen Situation zu tun wie im spätrepublikanischen Rom, wo die Volksversammlung, eben weil das alte Klientelsystem nicht mehr funktionierte, entscheidende Bedeutung gewann. Kleisthenes hat das alte

⁷⁴ Vgl. KIENAST a. a. O. 280 mit älterer Lit.

⁷⁵ Auch OSTWALD a. a. O. 156 hält das Bemühen, «to eliminate from Athenian politics the dynastic feuds», für das Grundmotiv der kleisthenischen Reformen, sieht allerdings nicht die Relevanz dieses Motivs für die Situation der Alkmeoniden (vgl. unten im Text). Setzt man diese Relevanz in Rechnung, dann läuft die Kritik von H. W. PLEKET, *Isonomia and Cleisthenes: A Note*, *Talanta* 4, 1972, 63–81, bes. 79 f., ins Leere. – Ich gehe hier nicht auf die Isonomiediskussion ein. Die bisherigen Forschungen zum Isonomiebegriff haben gezeigt, daß dieser sehr schillernd ist; vgl. neben den früheren Arbeiten von EHRENBURG und VLASTOS jetzt CH. MEIER, *Entstehung des Begriffs „Demokratie“*, Frankfurt 1970; OSTWALD a. a. O. 96–160; B. BORECKY, *Die politische Isonomie*, *Eirene* 9, 1971, 5–24; PLEKET a. a. O. Man muß vor allem auch mit einer Begriffsentwicklung rechnen, deren einzelne Stadien sehr unterschiedlich angesetzt werden. Unter diesen Umständen kann der Begriff Isonomie, sofern man ihn überhaupt auf die kleisthenische Ordnung anwendet, nichts zur Interpretation dieser Ordnung beitragen, im Gegenteil: Bei den einzelnen Forschern wird der Inhalt des Isonomiebegriffs zumindest für das späte 6. Jahrhundert durch die Interpretation der kleisthenischen Ordnung mitbestimmt.

athenische Klientelsystem bewußt zerstört – die Konsequenzen waren die gleichen wie in Rom. Unter diesen Gesichtspunkten kann man die Aussage des Aristoteles, Kleisthenes habe «der Menge den Staat übergeben»,⁷⁶ sogar halten, wenn sie erstens nicht als Aussage über die Intentionen des Kleisthenes genommen und zweitens nicht in demokratischem Sinne verstanden wird. Die Volksversammlung wurde jetzt eins der Organe, in denen die Adligen ihre Kämpfe austrugen – sie wurde nicht zum umfassenden Kontrollorgan der Herrschaft, geschweige denn zum Regierungsorgan.

Ist der Bedeutungswandel der Volksversammlung verständlich, ohne daß Kleisthenes ihre Funktionen gesetzlich neu geregelt hätte, so gilt das auch für die übrigen zentralen politischen Institutionen Athens:⁷⁷ Die Stellung des Areopags wurde nicht angetastet, von einer Änderung in den Funktionen der Archonten wissen wir nichts. Wenn Solon schon einen Rat der Vierhundert geschaffen hat – was nicht unbestritten ist, jetzt aber wieder mit guten Argumenten vertreten wird⁷⁸ –, dann hat Kleisthenes auch hier nur eine Adaption an seine neue Phylenordnung vorgenommen: Während im solonischen Rat 100 Mitglieder aus jeder Phyle saßen, wurde der neue kleisthenische Rat der Fünfhundert aus je 50 Vertretern jeder Phyle gebildet. Die Qualifikationsbestimmungen für die Bekleidung von Ämtern ließ Kleisthenes bestehen. Zusammenfassend kann man sagen: Der Herrschaftsanspruch der beiden attischen Oberschichten, nämlich der Fünfhundertschaffler und der Ritter, wurde, soweit er sich in der politischen Organisation Athens manifestierte, von Kleisthenes nicht angetastet. Während aber die politischen Institutionen in der nachsolonischen Zeit durch die Auseinandersetzungen mächtiger Geschlechter paralysiert wurden, während sie unter der Tyrannis nur als Vollzugsorgane des Herrscherwillens funktionierten, wurden sie infolge der kleisthenischen Reformen zu den tatsächlichen Zentren des politischen Lebens in Athen. Erst jetzt wurden zumindest die Volksversammlung und der Areopag⁷⁹ – für den Archontat haben wir keine direkten Beweise⁸⁰ – zu Subjekten politischen Handelns,

⁷⁶ AP 20, 1: ἀποιδόνς τῷ πλήθει τὴν πολιτείαν. Mir ist unklar, wie diese Aussage auf die Bürgerrechtsverleihungen bezogen werden kann; dagegen schon WADE-GERY a. a. O. 139 mit Anm. 2 und 147f. WADE-GERY übersetzt «universo populo tribuens rem publicam», was m. E. zu ciceronisch ist. Vgl. auch CH. W. FORNARA, The Diapoleisimos of Ath. Pol. 13, 5, CPh 65, 1970, 243–246.

⁷⁷ Vgl. bes. HIGNETT 145–156. Alle Aussagen über Veränderungen in den Funktionen der Volksversammlung, der Boule, des Areopags und der Archonten durch Kleisthenes haben keinen Rückhalt in den Quellen. Ich weiß, daß das Quellenargument für eine Zeit, für die wir nur ganz wenige Nachrichten besitzen, kein ausschlaggebendes ist. Konjekturen sind dennoch nur dann erlaubt, wenn sich ein Verständnis der geschichtlichen Vorgänge anders nicht erreichen läßt.

⁷⁸ RHODES a. a. O. 208f.

⁷⁹ Die Belege für die Volksversammlung brauchen nicht angeführt zu werden. Zum Areopag vgl. AP 23, 1 f., und unten S. 28 f.

⁸⁰ Früher wurde angenommen, daß die Archonten zwischen Kleisthenes und 487/6 eine führende Position einnahmen: vgl. z. B. V. EHRENBERG, Klio 19, 1925, 107. 110;

eben weil der Adel für sein Wirken sich jetzt nicht mehr auf geborene Gefolgschaften stützen konnte, sondern sich in den politischen Gremien durchsetzen mußte.⁸¹

Die kleisthenischen Reformen hatten demnach eine Stärkung der Staatlichkeit Athens zur Folge. Zugleich konzentrierte sich jetzt das politische Leben auf Athen, denn erstens hatten die wichtigsten politischen Institutionen dort ihren Sitz, zweitens hatte die Phylenordnung ohnehin Athen und seinem Umland Vorteile gebracht. Zentralisierung war also eine weitere wichtige Konsequenz der Reformen.⁸²

Diese ordnen sich damit in Prozesse ein, die schon unter der Tyrannis in Gang kamen und die einerseits auf eine Lockerung der sozialen Bindungen an den Adel, andererseits eben auf die Zentralisierung des politischen Lebens in Athen hinausliefen. Man kann die entsprechenden Phänomene ganz konkret fassen. Zunächst: eine Reihe von Adelsgeschlechtern, die Gegner der Peisistratiden waren, wurden ganz oder zeitweise verbannt oder gingen freiwillig außer Landes.⁸³ Dadurch ruhten die sozialen Bindungen an diese Geschlechter. Weiter: Peisistratos hat die Institution der Demenrichter geschaffen. Diese zogen in den einzelnen Wohnbezirken umher und sprachen Recht. Ihr Wirken richtete sich wahrscheinlich gegen eine private adlige Gerichtsbarkeit.⁸⁴ Eine ähnliche Tendenz wird im kultischen Bereich sichtbar: Die Peisistratiden begünstigten den Kult der Athena als Kult aller Athener und förderten das große Fest der Panathenäen,⁸⁵ d. h. ein zentraler Kult trat jetzt in Konkurrenz zu den lokalen adeligen Kulten.⁸⁶ Auf wirtschaftlichem Gebiet haben die Peisistratiden durch eine Bodenertragssteuer die finanziellen Ressourcen Attikas in ihren Händen konzentriert und vielleicht erstmals im Namen der Athener Münzen schlagen lassen.⁸⁷ Ich begnüge mich mit diesen Hinweisen. Die Peisistratiden mußten, wenn sie die eigene Position stärken wollten, zugleich die der übrigen

WADE-GERY a. a. O. 105; HIGNETT a. a. O. 153. Dagegen jedoch jetzt E. BIDAN, Archons and Strategoi, *Antichthon* 5, 1971, 1–34. Ich diskutiere das Problem bei der Besprechung der Reform von 487/6 (unten S. 26–28).

⁸¹ Vgl. H. SCHAEFER, Besonderheit und Begriff der athenischen Demokratie des 5. Jh., *Synopsis. Festschr. A. Weber*, Heidelberg 1948, 487.

⁸² Vgl. P. LÉVÈQUE – P. VIDAL-NAQUET, *Clisthène l’Athénien*, Paris 1964, 50.

⁸³ Dieser Punkt muß zwar genannt, darf aber nicht überbetont werden, da viele Adelsgeschlechter auch mitarbeiteten oder stillhielten: vgl. MOSSÉ, *La tyrannie* 68f.; OSTWALD a. a. O. 138.

⁸⁴ Vgl. oben Anm. 13.

⁸⁵ Vgl. BERVE a. a. O. 59–61, wo auch die übrigen kultischen Maßnahmen und die Kultbauten der Peisistratiden besprochen sind.

⁸⁶ MOSSÉ, *La tyrannie* 72, nennt als Ziel der Peisistratiden: «établir la réalité de l’État en face des puissantes familles, mettre fin aux survivances de régionalisme»; vgl. 78. Ich würde den Begriff *„Staat“* hier nicht verwenden; die Zentralisierung stand im Dienste der Dynastie.

⁸⁷ Das Datum der ersten Athen-Münzen ist umstritten, die meisten Forscher setzen sie aber in die Zeit der Peisistratiden. Vgl. zur Kontroverse LÉVÈQUE–VIDAL-NAQUET 57–61; PLEKET, *Tyrannis* 30f.

Adelsgeschlechter und damit auch die sozialen Bindungen an sie schwächen. Ohne diese Voraussetzungen wäre ein schneller Erfolg der kleisthenischen Maßnahmen wohl kaum denkbar gewesen. Zugleich liegt hier auch das Geheimnis der großen Resonanz, die Kleisthenes fand. Die soziale Position aller derer, die vor der Tyrannis von den großen Adelsgeschlechtern abhängig gewesen waren, wurde durch die Tyrannis verbessert. Die Peisistratiden konnten sich deshalb auf Zustimmung im Volk stützen.⁸⁸ Mit dem Sturz der Tyrannis drohten die alten Verhältnisse zurückzukehren. In dieser Situation hatte Kleisthenes mit Reformvorschlägen, die peisistratidische Ansätze weiterentwickelten und besonders die Selbständigkeit der Demen betonten, wahrscheinlich nicht nur gute Chancen beim Volk, sondern auch bei den Schichten, die man als ‹Landadel› bezeichnen könnte und die sich früher ebenfalls in Abhängigkeit von den großen Geschlechtern befunden hatten. «Gegen den geschlossenen Widerstand des Adels hätte Kleisthenes seine Reformen überhaupt nicht durchbringen können.»⁸⁹

Welche Stellung nehmen nun die kleisthenischen Reformen im Rahmen der Gensee der athenischen Demokratie ein? Zunächst kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Beseitigung direkter sozialer Abhängigkeiten eine Grundvoraussetzung jeder Demokratie ist – schon Aristoteles führt das Zerreissen alter Verbindungen als für die Demokratie günstige Maßnahme an.⁹⁰ Insofern bedeuteten die kleisthenischen Reformen einen entscheidenden Schritt in der *Ermöglichung* der athenischen Demokratie. Aber nicht jedes Gemeinwesen, in dem keine direkten sozialen Abhängigkeiten bestehen, ist schon deshalb eine Demokratie. Als weiteres Kriterium bietet sich die politische Organisation an.

Kleisthenes hat, wie schon ausgeführt wurde, die zentralen politischen Institutionen Athens nicht verändert. Der Zugang zum Archontat blieb auf die oberste oder die beiden oberen⁹¹ Gesellschaftsschichten beschränkt, der Areopag behielt seine Funktionen, die in gerichtlicher Tätigkeit, in der Überwachung der Magistrate, d. h. in der Herrschaftskontrolle, und wohl auch in einem allgemeinen, wenn auch nicht rechtlich festgelegten Einfluß auf die Politik lagen.⁹² Für den Rat der Fünfhundert können wir dagegen keine anderen als probouleutische Funktionen feststellen – ganz abgesehen davon, daß für eine unbezahlte Bouleutentätigkeit auch nur Wohlhabende in Frage kamen.⁹³ Die Volksversammlung wurde, genau wie im Rom der späten Republik, eins der Organe, in denen die Adligen ihre

⁸⁸ Vgl. zum Verhältnis Demos – Tyrannis BERVE a. a. O. 55–57.

⁸⁹ KIENAST a. a. O. 280; vgl. zum ganzen Passus ebd. 278–280 – meine Interpretation lehnt sich hier stark an die KIENASTS an.

⁹⁰ Pol. 1319 b.

⁹¹ Vgl. BADIAN a. a. O. 9 f. mit Anm. 23.

⁹² Vgl. dazu unten S. 29–33.

⁹³ Der Punkt ist schon mehrfach hervorgehoben worden, vgl. HIGNETT a. a. O. 143 mit Anm. 1; BRADEEN a. a. O. mit Anm. 33; G. T. GRIFFITH, Isegoria in the Assembly at Athens, Ancient Society and Institutions. Studies pres. to V. Ehrenberg, Oxford 1966, 123.

Kämpfe austrugen.⁹⁴ Anders als das nachkleisthenische Athen wird aber heute das spätrepublikanische Rom nicht mehr als Demokratie interpretiert. Der Grund für die unterschiedliche Beurteilung dürfte u. a. darin liegen, daß man schon für die kleisthenische Volksversammlung die Prozeduren voraussetzt, die wir für die Zeit nach 462/1 kennen – was wiederum nur ein nicht zu verifizierendes Postulat ist. Die Annahme von G. T. GRIFFITH, die Prozeduren der athenischen Volksversammlung hätten sich in der nachkleisthenischen Zeit erst allmählich herausgebildet, scheint mir den Quellen und der Situation viel angemessener zu sein.⁹⁵

Ein entscheidender Unterschied zu Rom liegt allerdings wohl darin, daß es in Athen nie zu einem dem römischen vergleichbaren Amtsverständnis gekommen ist.⁹⁶ Die Archonten waren – auch wenn sie vielleicht große rechtliche Möglichkeiten hatten – nicht nur vor, sondern auch nach Kleisthenes verhältnismäßig bedeutungslos, was sich u. a. darin äußerte, daß der Archontat eher die Eingangsstufe als die Schlußstufe einer politischen Karriere bildete.⁹⁷ Auch für die Zeit nach Kleisthenes sind kaum Aktionen von Archonten bekannt.⁹⁸

Der beschriebene Tatbestand ändert aber nichts daran, daß die politische Organisation Athens auch nach Kleisthenes zunächst eine oligarchische blieb. Infolge der kleisthenischen Phylenreform enthielt die Verfassung jetzt mehr demokratische Möglichkeiten;⁹⁹ ob und wie diese aber genutzt wurden, war 509/8 durchaus nicht abzusehen.¹⁰⁰

⁹⁴ Vgl. dazu SCHAEFER a. a. O. 490; F. J. FROST, Themistocles' Place in Athenian Politics, CSCA 1, 1968, 122.

⁹⁵ GRIFFITH a. a. O. 115–138, dazu zustimmend WOODHEAD a. a. O. 131. Diese Annahme ist den Aussagen der Quellen insofern angemessener, als sie nicht von einer gesetzlichen Neuregelung der Boule und der Volksversammlung ausgeht; sie ist der Situation deshalb angemessener, weil sie für den durch die Tyrannis entpolitisierten Demos nicht ein politisches Bewußtsein voraussetzt, das zu seiner Ausbildung lange Zeit braucht.

⁹⁶ Vgl. SCHAEFER a. a. O. 488: «So sieht das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts eine Reihe verschiedener Personen, die in Athen für kurze Zeit die politische Bühne betreten; meistens als Archonten und ad annum, das heißt mit dreißig Jahren, wie es jener älteren Zeit und einem adligen Denken entsprach, das nicht die öffentlichen Funktionen als Ausdruck einer objektivierten staatlichen Sphäre wie in Rom auffaßt, sondern ganz subjektiv als Ehre wertet.» Vgl. auch FROST a. a. O. 114.

⁹⁷ SCHAEFER, ebd.; FROST a. a. O. 114 f., der auch H. BERVE, Die Antike 12, 1936, 16, zitiert; BADIAN a. a. O. 13 f.

⁹⁸ Vgl. FROST ebd.; BADIAN a. a. O. 6–9.

⁹⁹ Eine ähnliche Auffassung vertritt auch J. A. O. LARSEN, Cleisthenes and the Development of Democracy at Athens, Essays in Political Theory, pres. to G. H. Sabine, London 1948, 1–16. Ein Gegenkonzept am pointiertesten bei V. EHRENBURG, Origins of Democracy, Polis and Imperium, Zürich-Stuttgart 1965, 264–297.

¹⁰⁰ Vgl. SCHAEFFER a. a. O. 486.

IV

Für die Verfassungsgeschichte Athens zwischen Kleisthenes und Ephialtes besitzen wir nur wenige Fixpunkte, die zudem interpretatorisch äußerst umstritten sind. Den ersten bildet die Nachricht AP 22, 2: πρῶτον μὲν οὖν ἔτει πέμπτῳ μετὰ ταύτην τὴν κατάστασιν ἐφ' Ἐρμοκρέόντος ἀρχοντος τῇ βουλῇ τοῖς πεντακοσίοις τὸν δρον ἐποίησαν δὲν ἔτι καὶ νῦν ὅμνουσιν. ἔπειτα τοὺς στρατηγοὺς ἡροῦντο κατὰ φυλάς, ἐξ ἑκάστης φυλῆς ἕνα, τῆς δὲ ἀπάσης στρατιᾶς ἡγεμών ἦν διοικητής. Im folgenden Satz wird davon gesprochen, daß im 12. Jahr danach (μετὰ ταῦτα) die Schlacht bei Marathon stattfand, was folgende Datierung ergibt: 504/3: erstmalig Eid der Boule; 501/0: Wahl der Strategen nach Phylen.¹⁰¹ Die meisten Interpreten nehmen 501/0 als Datum für beide Reformen an, da man sonst das ἔπειτα im Sinne von «3 Jahre danach» interpretieren müßte, was schwierig ist. Die Entscheidung in dieser Frage muß offenbleiben.

Die Einführung des Bouleuteneides hat Anlaß zu vielen Spekulationen gegeben. Vor allem hat man den Eid mit IG I² 114 in Verbindung gebracht und darin eine erste Beschränkung einer ursprünglich größeren Macht der Boule gesehen.¹⁰² Da wir aber über den Inhalt des Eides nichts wissen,¹⁰³ da von einer großen Macht der Boule vor 462/1 nirgends in den Quellen die Rede ist und da schließlich Eide in Griechenland durchaus nichts Außergewöhnliches waren, sondern bei allen möglichen Gelegenheiten gebraucht wurden,¹⁰⁴ entbehren solche Annahmen jeder Grundlage. Die vorläufig am wenigsten voraussetzende Interpretation ist wohl die, daß die von Kleisthenes veranlaßte Neuordnung einige Zeit in Anspruch nahm, der neue kleisthenische Rat also 504/3 oder 501/0 erstmals zusammentrat und dabei einen Amtseid schwor.¹⁰⁵ Wir hätten es dann hier mit einer einfachen Vollzugsmaßnahme der kleisthenischen Reformen zu tun.

Das Gleiche gilt für die Neuerung bei den Strategen. Der Text des Aristoteles bietet viele Schwierigkeiten. Ich verstehe ihn mit CH. W. FORNARA in dem Sinn, daß 501/0 die Strategie als *Wahlamt* geschaffen wurde.¹⁰⁶ Die kleisthenische Phylen-

¹⁰¹ Vgl. KNIGHT a. a. O. 24.

¹⁰² Die Literatur bei RHODES a. a. O. 190–199.

¹⁰³ Wenn δὲ ἔτι καὶ νῦν ὅμνουσιν heißen soll, daß die Bouleuten zur Zeit des Aristoteles *inhaltlich* denselben Eid schworen wie 504/3 oder 501/0, dann ist die Angabe nachweislich falsch, denn wir kennen Inhalte, die erst später zum Eid hinzukamen: vgl. RHODES a. a. O. 194 f.

¹⁰⁴ Vgl. BUSOLT a. a. O. I 519–521.

¹⁰⁵ Vgl. KNIGHT a. a. O. 21. 23 f. und RHODES a. a. O. 192 f. mit der älteren Literatur. Vor allem die Arbeiten von LEWIS (oben Anm. 15) und ELIOT (oben Anm. 45) haben deutlich gemacht, mit welcher Sorgfalt die kleisthenische Phylenreform in die Praxis umgesetzt wurde.

¹⁰⁶ Der Ton würde dann auf den ἡροῦντο liegen; vgl. CH. W. FORNARA, The Athenian Board of Generals from 501 to 404, Historia Einzelschr. 16, 1971, 1–10 mit Diskussion der älteren Lit.

organisation erforderte eine Neuordnung der militärischen Führung unterhalb des Polemarchen. Die Wahl der Strategen war nicht demokratischer als die der Archonten. Ich sehe deshalb nicht, wie man der Maßnahme von 501/0 eine besondere demokratische Bedeutung beilegen kann.¹⁰⁷

Unser nächster Fixpunkt ist, daß im Jahre 488/7¹⁰⁸ erstmals ein Ostrakismos durchgeführt wurde. Die Einrichtung dieser Institution wird in den Quellen unterschiedlich datiert: Die Angaben reichen von Theseus bis um 488/7.¹⁰⁹ In der Forschung stehen sich heute nach wie vor zwei Gruppen gegenüber: Die eine verteidigt Kleisthenes als den Begründer des Ostrakismos, die andere setzt die Institution um 488/7 an.¹¹⁰ Dabei spielen neben quellenkritischen Argumenten Sachüberlegungen die Hauptrolle, da der Quellenbefund eine eindeutige Entscheidung nicht zuzulassen scheint.¹¹¹

Auch der Zweck des Ostrakismos ist in den Quellen nicht ganz einheitlich beschrieben: Nach Aristot. Pol. 1284a ist der Ostrakismos charakteristisch für Demokratien. Diejenigen, die übermäßige Macht haben, werden ostrakisiert, um so die Gleichheit zu sichern.¹¹² Damit stimmt auch Diod. 11, 55 überein. In AP 22, 3–4 wird der Ostrakismos ebenfalls mit dem Mißtrauen gegenüber den Mächtigen begründet, doch wird dieses Mißtrauen, wie auch bei Androton F 6, besonders auf die Peisistratiden bezogen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß der Bezug auf die Peisistratiden aus dem ersten Opfer des Ostrakismos abgeleitet wurde,¹¹³ denn die Autoren des 4. Jh.s hatten über die Einführung der Institution keine authenti-

¹⁰⁷ Gegen FORNARA a. a. O. 10.

¹⁰⁸ Gegen die Datierung von A. RAUBITSCHEK, Historia 8, 1959, 127 f., vgl. R. THOMSEN, The Origin of Ostracism, Copenhagen 1972, 36 Anm. 140.

¹⁰⁹ Vgl. R. WERNER, Die Quellen zur Einführung des Ostrakismos, Athenaeum NS 36, 1958, 48–88; THOMSEN a. a. O. 11–60.

¹¹⁰ Vgl. zur Lit. vor 1958 WERNER a. a. O., danach noch D. KAGAN, The Origin and Purposes of Ostracism, Hesperia 30, 1961, 393–401; J. J. KEANEY, The Text of Androton F 6 and the Origin of Ostracism, Historia 19, 1970, 1–11; K. MEISTER, Zum Zeitpunkt der Einführung des Ostrakismos, Chiron 1, 1971, 85–88; THOMSEN a. a. O. Eine Sonderlösung bietet A. E. RAUBITSCHEK, The Origin of Ostracism, AJA 55, 1951, 221 f., an: Kleisthenes habe den Ostrakismos kurz vor 487 geschaffen.

¹¹¹ Während z. B. WERNER a. a. O. davon ausgeht, daß Androton und Aristoteles unterschiedliche Nachrichten über das Datum der Einführung des Ostrakismos bieten, und sich aufgrund einer quellenkritischen Würdigung für Androton (um 488/7) entscheidet, hält THOMSEN a. a. O. 55–60 den von Harpokration überlieferten Text des Androton für korrupt; tatsächlich habe auch Androton die Einführung des Ostrakismos Kleisthenes zugeschrieben, so daß kein Widerspruch zwischen Aristoteles und Androton bestehe. Ich halte die Erklärung THOMSENS für einleuchtend, doch wird durch sie, wie THOMSEN selbst bemerkt, die Einführung des Ostrakismos durch Kleisthenes noch nicht gesichert: Die Auffassung des Androton und Aristoteles braucht nicht der historischen Wirklichkeit zu entsprechen. Vgl. auch DAY-CHAMBERS a. a. O. 13–15. Zur Sachdiskussion vgl. HIGNETT a. a. O. 159–166; THOMSEN a. a. O. 109–142.

¹¹² Vgl. auch 1302 b und zur ganzen Diskussion WERNER a. a. O. 79.

¹¹³ Vgl. THOMSEN a. a. O. 139–141.

schen Unterlagen.¹¹⁴ Was den Bezug auf die Demokratie betrifft, so steht er im Rahmen der Auffassung, Kleisthenes habe die Demokratie begründet (vgl. AP 22, 1), was uns aus den in der Einleitung genannten Gründen nicht zu binden braucht.

Als demokratische Maßnahme gegen übergroße Macht einzelner ist der Ostrakismos sinnlos: Wenn man davon ausgeht, daß die Volksversammlung volle Souveränität hat, kann kein einzelner etwas gegen sie ausrichten – es bedarf dann des Ostrakismos nicht. In der ausgebildeten Demokratie nach 462/1 wurde er deshalb auch schnell anachronistisch und nur noch zweimal angewandt. Aber auch die Annahme, die Institution hätte die junge Demokratie schützen sollen, ist nicht einleuchtend: Denn entweder konnte die kleisthenische Ordnung durch militärische Macht bedroht werden – dagegen nützte auch der Ostrakismos nichts; oder sie konnte dadurch bedroht werden, daß das Volk sich wieder einem Führer zuwandte – dann konnte dieser aber nicht gleichzeitig ostrakisiert werden.

Ich sehe auch sonst keine Möglichkeit, den Ostrakismos von den Notwendigkeiten einer Demokratie her zu interpretieren. Dagegen erhält die Institution einen guten Sinn, wenn man sie als Mittel der politischen Auseinandersetzungen zwischen Adligen unter den durch die kleisthenische Reform neugeschaffenen Bedingungen begreift. Da sich diese Auseinandersetzungen zunehmend vor der Volksversammlung abspielten, war der Ostrakismos ein geeignetes Mittel, den politischen Gegner für längere Zeit auszuschalten. Obwohl dabei die Volksversammlung gleichsam als Schiedsrichter fungierte, hatte das Verfahren ebensowenig etwas mit Demokratie zu tun wie die Verbannung Ciceros durch die Volksversammlung in der späten römischen Republik.

Über die näheren Umstände der Ostrakismen der 80er Jahre wissen wir wenig. Es ist möglich, daß sie nichts anderes als der Ausdruck der Kämpfe von Adelsfaktionen waren, über deren jeweilige Ziele sich keine Aussage machen läßt. Von einigen Forschern werden jedoch die Ostrakismen der 80er Jahre als Ausdruck einer antipersischen Politik gewertet, hinter der man als treibende Kraft Themistokles vermutet.¹¹⁵ Die Grundlagen für diese These sind schmal, denn der Themistokles der Jahre 492–483 ist uns aus den literarischen Quellen nahezu unbekannt;¹¹⁶ da sein Name aber auf einer riesigen Zahl von Ostraka erscheint und er schon beim Ostrakismos des Megakles einer der Kandidaten war,¹¹⁷ muß er in den 80er Jahren eine entscheidende Rolle gespielt haben. Was das Verhältnis Athens zu Persien angeht, so hat E. BADIAN behauptet, daß nach dem Sieg von Marathon Persien als zukünftige Gefahr nicht akut gewesen sei; der von Themistokles durchgesetzte Flottenbau sei gegen Aegina gerichtet gewesen.¹¹⁸ Mir scheint, daß darüber ein

¹¹⁴ Vgl. DAY-CHAMBERS a. a. O., anders THOMSEN a. a. O. 138.

¹¹⁵ Vgl. HIGNETT a. a. O. 186–189.

¹¹⁶ FROST a. a. O. (oben Anm. 94) 105–124.

¹¹⁷ THOMSEN a. a. O. 88–95.

¹¹⁸ BADIAN a. a. O. (oben Anm. 80) 6. So auch Herod. 7, 144, 1–2; Plut. Them. 4, 2.

apodiktisches Urteil verfehlt ist.¹¹⁹ BADIANS Behauptung wird auch dadurch erschüttert, daß neuerdings Ostraka gefunden wurden, auf denen Kallias, der vermutlich 485 ostrakisiert wurde, als ‹Perser› oder ‹aus Persien stammend› bezeichnet wird.¹²⁰ Schließlich lassen sich auch die uns bekannten in den 80er Jahren ostrakisierten Personen z. T. mit Persien (Hipparchos; Alkmeoniden) bzw. mit einer gegen den Flottenbau gerichteten Politik (Aristides) in Zusammenhang bringen.¹²¹ Ich halte deshalb weiterhin die Annahme für begründet, daß die Ostrakismen der 80er Jahre dazu dienten, die militärischen Kräfte Athens gegen Persien – und in Verbindung damit: gegen Aegina – zusammenzufassen und eine mögliche Opposition gegen eine solche Politik auszuschalten.¹²² Diese Interpretation ist unabhängig von der Person des Themistokles, würde aber gut zu dessen Politik seit 483/2 passen.

Es bleibt fraglich, ob der Ostrakismos zur Durchsetzung der genannten Zwecke Anfang der 80er Jahre geschaffen wurde oder ob er eine Einrichtung des Kleisthenes war und ganz anderen Zielsetzungen dienen sollte.¹²³ Ich halte die erste Alternative für die wahrscheinlichere. In jedem Fall ist aber das Verfahren des Ostrakismos in den 80er Jahren eine Reaktion auf die Tatsache, daß infolge der kleisthenischen Reformen die Auseinandersetzungen zwischen den adligen Herren vor der Volksversammlung ausgetragen wurden;¹²⁴ es ist gleichzeitig kennzeichnend für den großen Einfluß, den die Adligen noch in der athenischen Politik hatten.

Im Jahre 487/6 wurde eine Änderung in der Archontenbestellung eingeführt: Die Archonten wurden fortan nicht mehr direkt gewählt, sondern aus von den Demen vorgewählten Kandidaten erlost.¹²⁵ Dies ist nun für manche ein deutlicher demokratischer Markstein, denn Los und Demokratie werden unmittelbar miteinander verknüpft.¹²⁶ Das Los hat jedoch zunächst nichts mit Demokratie, sondern nur

Nach Thuk. 1, 14, 3 wurden die Schiffe sowohl für den Krieg gegen Aegina als auch in Erwartung der Barbaren gebaut.

¹¹⁹ Zumal wenn es mit universalhistorischem Anspruch auftritt: «but to conceive of Persia (defeated in 490) as a serious future enemy demanded far more foresight than democracies, ancient or modern, are given to applying to politics» (a. a. O. 6). Solche allgemeinen Sätze enthalten viel mehr Voraussetzungen als die von BADIAN kritisierte ‹Verschwörungstheorie› der Historie (a. a. O. 1). Im übrigen schließen sich eine Politik gegen Aegina und gegen Persien nicht aus – die Insel war auch als strategischer Punkt wichtig.

¹²⁰ THOMSEN a. a. O. 97. Vgl. auch ebd. Anm. 270.

¹²¹ Vgl. KNIGHT a. a. O. 30f. In bezug auf die Alkmeoniden ist die entscheidende Quelle Herod. 6, 115. 121–125 (Schildsignal bei Marathon). Wie man auch immer zum Wahrheitsgehalt dieser Geschichte steht – wichtig ist, daß den Alkmeoniden so etwas zugeschrieben wurde.

¹²² Vgl. KNIGHT a. a. O. 30f.

¹²³ Vermutungen über solche Zielsetzungen bei KAGAN a. a. O.; KNIGHT a. a. O. 21–23; THOMSEN a. a. O. 133 f.

¹²⁴ Vgl. SCHAEFER a. a. O. 492.

¹²⁵ AP 22, 5.

¹²⁶ Vgl. z. B. V. EHRENBERG, Klio 19, 1925, 106. 110.

etwas mit Gleichheit zu tun. Bei der Gleichheit kommt es darauf an, auf wen sie sich beziehen soll. Auch eine Adelsgesellschaft legt auf Gleichheit innerhalb des Adels wert. In unserem Fall ist bezeichnend, daß mit der Einführung des neuen Bestellungsmodus bei den Archonten nicht die Qualifikation für das Archontenamt geändert wurde: Auch nach 487/6 konnten Archonten nur Mitglieder der beiden oberen Besitzklassen werden.¹²⁷

Durch die Reform von 487/6 wurde, wie E. BADIAN nachgewiesen hat, keine einschneidende Veränderung in der Zusammensetzung des Archontenkollegiums und damit auch des Areopags bewirkt.¹²⁸ BADIAN nimmt deshalb und aufgrund der Mitteilung Herodots, Kallimachos sei durch Los Polemarch geworden,¹²⁹ eine Änderung in der Archontenbestellung schon durch Kleisthenes an: Die Archonten seien seit Kleisthenes zwar weiterhin gewählt, ihre Aufgabenbereiche aber durch Los verteilt worden. Die damit intendierte Ausschaltung von Faktionenkämpfen sei aber noch nicht erreicht worden; deshalb habe man 487/6 die Direktwahl der Archonten abgeschafft: Der Archontat sollte künftig nicht mehr durch Einsatz von Macht und Hetairien gewonnen werden können, die Kämpfe um den Archontat sollten die Stadt nicht spalten.¹³⁰

Die Hypothesen BADIANS sind zwar eine Möglichkeit, die Quellen zu interpretieren, lassen aber auch Einwände zu. So ist die Annahme einer kleisthenischen Änderung bei der Verteilung der Aufgabenbereiche der Archonten nicht zwingend.¹³¹ Schwerer wiegt jedoch m. E., daß BADIAN im nachkleisthenischen Athen so etwas wie eine ‹staatstragende› Gruppe voraussetzt, die über den Parteien stand. Abgesehen von Einwänden allgemeiner Art, die man gegen eine solche Vorstellung vorbringen könnte,¹³² lassen die Ostrakismen der 80er Jahre harte Auseinandersetzungen zwischen den Adligen erkennen. Wer hätten die Träger von Reformen sein können, wenn damit nicht auch bestimmte Interessen verbunden gewesen wären? In diesem

¹²⁷ Gegen eine Interpretation in demokratischem Sinne auch BADIAN a. a. O. 10.

¹²⁸ BADIAN a. a. O. 10–17. 32–34.

¹²⁹ Herod. 6, 109.

¹³⁰ BADIAN a. a. O. 21–28.

¹³¹ BADIAN a. a. O. 21 weist selbst darauf hin, daß nach AP 8, 1 Solon die Erlösung für Archonten einführte. Das von BADIAN für Kleisthenes vindizierte System der Aufgabenverteilung durch Los könnte also schon von Solon stammen. Die Tyrannen haben wahrscheinlich Einfluß auf die Ernennung des eponymen Archons genommen – das wird jedenfalls durch die Archontenliste der Tyrannenzeit nahegelegt (vgl. BADIAN ebd.). Nach der Tyrannenzeit konnte aber der ursprüngliche Modus *ohne Reform* wieder aufgenommen werden.

¹³² BADIAN hat einen großen Teil der bisherigen Forschung in sehr scharfer Form angegriffen, vgl. bes. S. 1–6 und 28: «It is a strange spectacle of the kind of collective madness that sometimes seizes historians and prevents them from seeing simple facts as simple facts.» Dabei übersieht er aber, daß seine eigenen Interpretationen auf ebenso massiven Voraussetzungen beruhen wie die der bisherigen Forschung (vgl. schon oben Anm. 119). Die Vorstellung einer interessefreien Politik ist eine Voraussetzung, die der Interpret mitbringt, nicht ein «simple fact».

Zusammenhang fällt die zeitliche Nähe der Reform von 487/6 zum ersten Ostrakismos auf – die beiden Maßnahmen sind deshalb auch schon oft aufeinander bezogen worden.¹³³ Dafür gibt es auch zumindest einen guten Grund: Wir wissen, daß bei Marathon der Polemarch zwar nicht mehr die Führung in der Schlacht, wohl aber noch den Oberbefehl über das Heer und die Entscheidung über das allgemeine Vorgehen hatte.¹³⁴ Dagegen trat er bei Salamis nicht mehr in Erscheinung. Es liegt nahe, den Verlust seines Oberbefehls mit der Reform von 487/6 zu verbinden, zumal es sich kein Staat leisten kann, den Oberbefehl über das Heer einem aus 100 Kandidaten ausgelosten Mann anzuerufen. Damit ist über die Absichten, die mit der Maßnahme von 487/6 verfolgt wurden, noch nichts gesagt. Wenn es nun, was wahrscheinlich ist, im Athen der 80er Jahre Adlige gab, die einer Politik der militärischen Stärkung Athens gegen Persien und Aegina Widerstand entgegensezten, dann konnte besonders das Amt des Polemarchen zum Hebel einer solchen Opposition werden.¹³⁵ Die Reform von 487/6 wäre dann von den gleichen Zielsetzungen her wie die Ostrakismen der 80er Jahre zu erklären. Das kann natürlich auch nur eine Hypothese sein. In jedem Fall kann – darin bin ich mit BADIAN einig – die Maßnahme von 487/6 nicht von Demokratisierungsabsichten her verstanden werden – auch dann nicht, wenn Themistokles sie initiiert haben sollte: Das Märchen eines demokratischen Themistokles hat FROST gründlich zerstört.¹³⁶

Für die Jahre bis 462/1 werden uns keine weiteren institutionellen Veränderungen berichtet. In der *«Athenaion Politeia»* steht nur die Mitteilung, daß zwischen 479 und 462 der Areopag in Athen herrschte, der sich in den Kämpfen mit den Persern durch besondere Initiative ausgezeichnet hatte.¹³⁷ Daß ein Adelsgremium durch Bewährung in schweren Kriegen Macht gewinnen kann, ist uns auch von der römischen Parallelie her geläufig.¹³⁸ Dennoch muß für jeden, der die Entwicklung von Kleisthenes bis Ephialtes unter dem Vorzeichen einer bewußten Demokratisierung betrachtet, diese Herrschaft des Areopags befremdlich sein – man versucht sie dann als retardierendes Moment in der Genese der athenischen Demokratie zu erklären.¹³⁹ Wenn man dagegen die hier gegebene Darstellung des historischen Prozesses akzeptiert, dann hat die Herrschaft des Areopags nichts Befremdliches, im Gegenteil: Herrschaft eines Adelsgremiums ist nur möglich unter der Voraussetzung, daß nicht adlige Geschlechter die politischen Institutionen paralyseren.

¹³³ Vgl. die Literatur bei R. J. BUCK, *The Reforms of 487 B. C. in the Selection of Archons*, CPh 60, 1965, 96–101 – die Interpretationen der bisherigen Forschung sind 96 f. referiert. Auf BUCKS eigene These, die dem Areopag bis 487/6 entscheidenden Einfluß auf die Archontenbestellung zuschreibt, gehe ich hier nicht ein.

¹³⁴ Herod. 6, 109 f.

¹³⁵ Vgl. ähnlich HIGNETT a. a. O. 187.

¹³⁶ FROST a. a. O. *passim*.

¹³⁷ AP 23, 1–2; 25, 1; 41, 2.

¹³⁸ Vgl. BADIAN a. a. O. 30.

¹³⁹ Vgl. z. B. R. J. BONNER – G. SMITH, *The Administration of Justice from Homer to Aristotle I*, Chicago 1930, 251; EHRENBERG, *Origins* (oben Anm. 99) 292.

Weil das im 6. Jh. der Fall war, trat dort der Areopag nie als Subjekt politischen Handelns hervor. Durch die kleisthenischen Reformen und die in ihrer Folge getroffenen Maßnahmen wurden die Adligen für ihr Handeln auf die politischen Institutionen der Stadt verwiesen. Im Falle von Auseinandersetzungen innerhalb des Adels erhielt jetzt die Volksversammlung großes Gewicht, im Falle weitgehender Einigkeit innerhalb des Adels und unter der Bedingung aristokratischer Gleichheit konnte der Areopag eine führende Rolle spielen. Der Kampf mit den Persern 480/79 scheint die Gegensätze innerhalb des Adels zurückgedrängt zu haben. Äußeres Zeichen dafür ist, daß die in den 80er Jahren Ostrakisierten zurückberufen wurden und an den Kämpfen teilnahmen.

V

Die Herrschaft des Areopags wurde 462/1 durch die Reformen des Ephialtes abrupt beendet. Obwohl es sich hier – auch nach Meinung der antiken Autoren – um einen Vorgang von größter Wichtigkeit handelte, geben die Quellen darüber nur in ganz allgemeiner Weise Auskunft: Ephialtes habe den Areopag entmachtet oder gestürzt;¹⁴⁰ er habe dem Areopag alle «zusätzlichen Funktionen» genommen, «auf denen die Aufsicht über die Verfassung begründet war», und sie auf den Rat der Fünfhundert, das Volk und die Dikasterien verteilt (AP 25, 2); dem Areopag sei die «Aufsicht» genommen worden (AP 26, 1); die Menge habe unter Anführung des Ephialtes dem Areopag «alle Entscheidungen bis auf wenige Fälle entrissen» (Plut. Kim. 10, 2); durch die Machenschaften des Perikles seien dem Areopag «die meisten Entscheidungen» abgenommen worden (Plut. Per. 9, 5). Bei Plut. Kim. 15, 3 ist der Areopag als Gerichtshof (*ουνέδου*) verstanden, dem Kimon die Gerichtsentscheidungen zurückgewinnen will. Nach Philochoros fr. 141 b sind 7 Nomophylakes eingesetzt worden, weil Ephialtes dem Areopag nur die Blutgerichtsbarkeit gelassen habe. Faßt man zusammen, so verlor also der Areopag nach Aristoteles die Aufsicht über die Verfassung, nach Plutarch fast seine gesamte Gerichtsbarkeit. Haben die beiden Autoren das gleiche oder haben sie Verschiedenes gemeint? Für die erste Alternative könnten die Formulierung AP 25, 2 und die Tatsache sprechen, daß die früheren Funktionen des Areopags teilweise auf die Dikasterien übertragen wurden.

Man kann in dieser Frage nur weiterkommen, wenn man die uns bekannten Funktionen des Areopags vor und nach 462/1 im einzelnen untersucht. Am unproblematischsten ist die Blutgerichtsbarkeit: Sie wird in unseren Quellen einhellig schon dem archaischen Areopag zugeschrieben¹⁴¹ und ist zweifellos dem Areopag nach 462/1 erhalten geblieben.¹⁴² Zur Zeit des Aristoteles trat der Areopag auch als

¹⁴⁰ Aristot. Pol. 1274 a; AP 41, 2; Plut. Kim. 10. 15; Per. 7. 9.

¹⁴¹ Aischyl. Eum. 681 ff.; AP 16, 8; Plut. Sol. 19; Dem. 23, 66.

¹⁴² Dem. a. a. O.; Philochoros fr. 141 b; BONNER – SMITH a. a. O. 257 f.

Gerichtshof in Aktion, wenn jemand nach dem Genuss von Giften oder im Zusammenhang mit einer Brandstiftung starb (AP 57, 3). Da beides eng mit dem Tatbestand von Mord zusammenhängt, hat es wahrscheinlich schon zum alten Kompetenzbereich des Areopags gehört. Ferner ist für den Areopag nach 462/1 auch eine Strafgerichtsbarkeit in religiösen Angelegenheiten bezeugt – so mußte sich vor ihm verantworten, wer einen heiligen Ölbaum ausriß oder umhieb.¹⁴³ Auch bei diesen Kompetenzen wird man kaum annehmen, daß sie der Areopag erst 462/1 erhielt.

Ob mit den genannten Zuständigkeiten schon alles erfaßt ist, was dem archaischen Areopag auf dem Gebiet der Strafgerichtsbarkeit zukam, wissen wir nicht. Die Mitteilungen der *«Athenaion Politeia»* zum Areopag vor und nach Drakon und Solon¹⁴⁴ sind zu allgemein gehalten, als daß sich daraus etwas entnehmen ließe. Jedenfalls besitzen wir aber keinen Hinweis darauf, daß in den genannten Bereichen der Areopag durch die Reformen des Ephialtes Kompetenzen verloren hätte; er galt auch weiterhin als ein angesehener Gerichtshof.¹⁴⁵

Kommen wir zur Aufsicht über die Gesetze. Die *«Athenaion Politeia»* nennt unter den alten Aufgaben des Areopags, «die Gesetze zu überwachen» (3, 6; vor Drakon). Im Bericht über die Verfassung Drakons heißt es: «Der Rat des Areopags war Wächter über die Gesetze und darüber, daß die Behörden den Gesetzen gemäß regierten» (4, 4; Übersetzung von O. GIGON). Die Stellung des Areopags in der solonischen Verfassung wird schließlich wie folgt beschrieben: «Dem Rat auf dem Areopag über gab er die Überwachung der Gesetze; dieser blieb also wie früher die Aufsichtsbehörde über die Verfassung ... der Areopag richtete auch über alle Verschwörungen zum Sturz der Demokratie, und Solon schuf ein eigenes Gesetz über die Anzeige solcher Verschwörungen» (8, 4; Übersetzung von O. GIGON). Nach Plut. Sol. 19 setzte Solon den Areopag zum Wächter über die Gesetze ein; außerdem zitiert Plutarch ebenda ein Gesetz Solons, aus dem hervorgeht, daß der Areopag über Versuche urteilte, die Tyrannis zu errichten.

Wir besitzen keine einzige gesicherte Nachricht über eine konkrete Aktivität des Areopags vor 462/1 auf diesem ganzen Gebiet,¹⁴⁶ haben also von daher keine Möglichkeit der Kritik. Sicher als falsch zurückweisen läßt sich jedoch die Nachricht, der Areopag habe über «Verschwörungen zum Sturz der Demokratie» geurteilt. Eine solche Funktion ist im Kontext des frühen 6. Jhs sinnlos, selbst wenn man den Begriff *τὸν δῆμον καταλύειν* nicht in seiner technischen Bedeutung nimmt. Ob damit zugleich auch die Einrichtung einer Eisangeliage durch Solon (AP 8, 4)

¹⁴³ AP 60, 2; BONNER – SMITH a. a. O. 259 f.

¹⁴⁴ AP 3, 6; 4, 4; 8, 4.

¹⁴⁵ Aischyl. Eum. 681 ff.; Xen. Mem. 3, 5, 20; Dem. 23, 66.

¹⁴⁶ Die Geschichte über die Zusammenarbeit zwischen Themistokles und Ephialtes gegen den Areopag (AP 25) hat bisher noch keine befriedigende Erklärung gefunden; DAY – CHAMBERS a. a. O. 11 mit Anm. 45 vermuten, daß sie auf Theopomp zurückgeht.

aufgegeben werden muß – sie könnte sich ja allgemein auf die bestehenden Gesetze bezogen haben –, läßt sich nicht ausmachen.¹⁴⁷

Eine allgemeine Aufsicht über die Verfassung wird als alte Funktion des Areopags in der Forschung normalerweise nicht bezweifelt; oft wird behauptet, Ephialtes habe sie 462/1 durch die *graphe paranomon* ersetzt.¹⁴⁸ Wie H. J. WOLFF gezeigt hat, spricht aber gegen die Einführung der *graphe paranomon* durch Ephialtes alle Wahrscheinlichkeit: Wir hören von der Anwendung der Klage erstmals zum Jahre 415; danach kommt sie relativ häufig vor.¹⁴⁹ Als allgemeinen Grund für eine spätere Datierung führt WOLFF an, daß die Selbstbeschränkung, die in der *graphe* liegt, besser als Reaktion auf die «Auswüchse der grundsätzlich unbegrenzten Beschlussmacht des Demos» denn als vorausschauende Planung zu begreifen sei.¹⁵⁰ Ein diese Auffassung präzisierendes Argument hat W. R. CONNOR vorgebracht: Bis zum Beginn des Peloponnesischen Krieges waren die Antragsteller in Volksversammlungen überwiegend Strategen, die einem normalen Rechenschaftsverfahren unterlagen – von ihm wird gleich die Rede sein; erst seit um 430 traten in größerem Umfang auch nichtbeamte Demagogen auf, für die es kein Rechenschaftsverfahren gab. Man könnte die *graphe paranomon* sehr gut als Reaktion auf die Tätigkeit dieser Demagogen interpretieren.¹⁵¹ Wie immer man zu diesen inhaltlichen Argumenten steht – ich halte sie für voll überzeugend –, auf keinen Fall kommt man an der Tatsache vorbei, daß die erste Anwendung der Klage erst für 415 berichtet wird. Ihre Einrichtung durch Ephialtes ist deshalb kaum anzunehmen.

Damit entfällt ein Argument für eine allgemeine Aufsicht des Areopags über die Gesetze. Auch Philochoros fr. 141b kann nicht als Beweis dafür herangezogen werden: Die dort genannten Nomophylakes, die eingesetzt worden sein sollen, weil Ephialtes dem Aeropag nur die Blutgerichtsbarkeit gelassen habe, begegnen sonst erst wieder kurz vor 322. Es wird deshalb mit Recht angenommen, daß der Lexikograph, der Philochoros ausgeschrieben hat, seine Quelle mißverstanden hat.¹⁵²

Durch alles dies wird eine allgemeine Aufsicht des Areopags über die Gesetze zwar nicht ausgeschlossen, aber doch in Frage gestellt. Könnte nicht diese Aufsicht konkret in der Kontrolle der Behörden bestanden haben? Dafür könnte nicht nur die enge Verbindung beider Funktionen in AP 4, 4 sprechen, sondern vor allem auch ein von Andokides (I 84) überliefelter Gesetzesantrag aus dem Jahre 403/2:

¹⁴⁷ Vgl. dazu noch unten S. 32 f.

¹⁴⁸ Vgl. zur Lit. H. J. WOLFF, «Normenkontrolle» und Gesetzesbegriff in der attischen Demokratie, Sbb. Heidelberg, Phil.-Hist. Kl. 1970/2, 18. Zu WOLFFs eigener Position vgl. unten im Text.

¹⁴⁹ Ebd. 19 mit Lit.

¹⁵⁰ Ebd. 20 f. WOLFF weist 19 f. auch auf die Anekdote Xen. Mem. 1, 2, 40–46 hin, wo man eine Erwähnung der *graphe* erwarten würde.

¹⁵¹ W. R. CONNOR, The New Politicians of Fifth-Century Athens, Princeton 1971, 125 mit Anm. 66.

¹⁵² HIGNETT a. a. O. 209.

ἐπειδὰν δὲ τεθῶσιν οἱ νόμοι, ἐπιμελεῖσθω ἡ βουλὴ ἡ ἔξι Ἀρείου πάγου τῶν νόμων, δῶρος ἀν αἰ ἀρχαὶ τοῖς κειμένοις νόμοις χρῶνται. Hier wird die Aufsicht über die Gesetze so interpretiert, daß der Areopag auf die Gesetzmäßigkeit der Handlungen der Behörden achten soll. Es ist nicht zu beweisen, daß dieser Antrag an frühere Funktionen des Areopags anknüpfte, andererseits aber auch nicht unwahrscheinlich, da man in der Zeit der oligarchischen Umstürze oft auf frühere Zustände zurückgriff.

Wie steht es nun um die Kontrolle der Behörden? In der ausgebildeten Demokratie gibt es bekanntlich zwei Gremien für diese Kontrolle, die Euthynoi und die Logistai. Wann sie geschaffen wurden, ist unbekannt, doch spricht – wie vor allem R. SEALEY gezeigt hat – einiges dafür, ihre Entstehung in die Zeit des Ephialtes zu setzen. SEALEYS Argumente sind folgende:¹⁵³

1. Das spezifische Rechenschaftssystem der Logistai ist vermutlich nicht früher entstanden als das allgemeine der Euthynoi;¹⁵⁴
2. Logistai sind erstmals in der Tributliste von 454/3 nachgewiesen;
3. Euthynoi der Demen kommen in der Inschrift IG I² 188 vor, die aufgrund der Schrift um 460 datiert wird.

Das letzte Argument ist das schwächste, da eine Datierung aufgrund der Schrift immer eine unsichere Sache ist; zudem handelt es sich ja um Euthynoi der Demen. Meines Erachtens reichen aber die ersten beiden Argumente für die Hypothese aus, Ephialtes habe die Kontrolle der Behörden dem Areopag entzogen und auf andere Gremien übertragen:¹⁵⁵ Am Rechenschaftsverfahren in der Demokratie sind genau die drei Institutionen beteiligt, auf die nach AP 25, 2 Ephialtes die Aufsicht über die Verfassung übertragen hat: Die Euthynoi sind ein Ausschuß des Rates, die Logistai werden von der Volksversammlung gewählt, und beide Gremien sind verpflichtet, bei der Feststellung von Beamtenvergehen die Sache an die Thesmootheten zu überweisen, die dann ein Verfahren vor den Dikasterien in Gang bringen. Ferner würde die Übertragung der Rechenschaftsablegung vom Areopag auf die genannten Gremien der allgemeinen Charakterisierung der Reformen des Ephialtes sowohl durch Aristoteles als auch durch Plutarch entsprechen.

In der Forschung wird meistens auch angenommen, Ephialtes habe die Dokimasia der Behörden sowie die Zuständigkeit in Eisangeliefällen vom Areopag auf die Boule übertragen.¹⁵⁶ Für die Dokimasie ist diese Annahme sehr wahrscheinlich,

¹⁵³ R. SEALEY, Ephialtes, in: ders., Essays in Greek Politics, New York 1967, 42–58, die Argumente 52 f. In bezug auf den Inhalt der Reformen folge ich SEALEY.

¹⁵⁴ Vgl. HIGNETT a. a. O. 203 f.

¹⁵⁵ Es ist dabei unwichtig, ob das Gremium der Euthynoi als dem Areopag verantwortliches Gremium schon vor 462/1 bestand oder ob es neu geschaffen wurde. Ebenso interessiert hier nicht, wann die Rechenschaftsablegung für Magistrate überhaupt eingerichtet wurde.

¹⁵⁶ Vgl. dazu zuletzt RHODES a. a. O. 199–207.

da es sie sicher vor 462/1 gab und der Areopag nach Ephialtes nicht mehr mit ihr befaßt war. Das Eisangelieverfahren läßt sich für die Zeit vor 462/1 nicht sicher nachweisen;¹⁵⁷ wenn es bestand und wenn der Aeropag dafür zuständig war, dann ist allerdings die Vermutung gerechtfertigt, Ephialtes habe es dem Areopag entzogen. Beide genannten Veränderungen würden den oben angenommenen Charakter der Reformen des Ephialtes nur bestätigen: Die Dokimasia diente der Kontrolle der Beamten vor Amtsantritt, mit Hilfe des Eisangelieverfahrens konnte jeder Bürger einen Beamten jederzeit zur Rechenschaft ziehen.

Ein letzter Punkt kann kurz abgemacht werden. Die «Athenaion Politeia» schreibt dem Areopag auch eine allgemeine politische Leitungsfunktion zu.¹⁵⁸ In der politischen Wirklichkeit läßt sich diese Leitungsfunktion erst für die Zeit zwischen Salamis und 462/1 nachweisen; in AP 23, 1 wird aber ausdrücklich betont, daß die führende Stellung des Areopags in dieser Zeit nicht auf einen formellen Beschuß zurückging. Es gibt auch keinen Grund, für das 6. Jh. eine gesetzlich festgelegte Leitungsfunktion des Areopags anzunehmen, wenn sie nicht überhaupt Rückprojektion aus den Verhältnissen zwischen 479 und 462/1 ist. Durch die Kontrolle der Behörden hatte der Areopag genügend Möglichkeiten, Einfluß auf die Politik auszuüben; ob er sie wahrnehmen konnte, hing von den allgemeinen Verhältnissen ab und war, wie auch beim römischen Senat, eine Frage der Macht.

Wir brauchen also in diesem Bereich keine gesetzlichen Eingriffe des Ephialtes zu postulieren, uns aber ebensowenig darüber zu wundern, daß der Areopag auch nach 462/1, besonders in bestimmten Krisensituationen, politische Initiativen ergreifen konnte.¹⁵⁹ Der Areopag blieb, wie schon ausgeführt wurde, ein angesehenes Gremium; daraus allein lassen sich die politischen Schritte erklären, die nach Aigospotamoi und in den Jahren nach Chaironeia von ihm ausgingen.¹⁶⁰

Weitere Ansatzpunkte, den Inhalt der Reformen von 462/1 zu bestimmen, sehe ich nicht. Es bleibt demnach als einigermaßen begründete Hypothese nur, daß Ephialtes dem Areopag die Zuständigkeit in allen Verfahren entzogen hat, die mit einer Kontrolle der Behörden zusammenhingen.

Welche Absichten wurden mit den Reformen von 462/1 verfolgt? Ich diskutiere zunächst verschiedene bis heute in der Forschung vertretene Thesen:

1. Die Maßnahmen von 462/1 waren eine natürliche Konsequenz der Einführung eines neuen Bestellungsmodus für die Archonten; die Qualität des Areopags wurde dadurch so verschlechtert, daß es nicht mehr gerechtfertigt war, ihm seine

¹⁵⁷ Vgl. ebd. die Hinweise auf ein solches Verfahren für die Zeit vor 462/1.

¹⁵⁸ 3, 6; 8, 4.

¹⁵⁹ Lys. 12, 69 (nach Aigospotamoi). Zu den Aktivitäten des Areopags nach Chaironeia vgl. SEALEY a. O. 43–45.

¹⁶⁰ Anders SEALEY ebd., der auch für die politische Führungsposition des Areopags zwischen 479 und 462/1 gesetzliche Regelungen postuliert, was aber in ausdrücklichem Widerspruch zu AP 23, 1 steht und auch sachlich nicht gefordert ist.

alten Funktionen zu belassen. Diese These ist durch die Untersuchungen von BADIAN eindeutig widerlegt worden: Die Zusammensetzung des Areopags änderte sich durch die Reformen von 487/6 nicht.¹⁶¹

2. Die Reformen des Ephialtes entsprachen der neuen Bedeutung, die die Theten infolge der themistokleischen Flottenpolitik und der Ausbildung des Delisch-Attischen Seebundes erlangten, da sie die Schiffsmannschaften stellten.¹⁶² Nun hören wir aber für die Zeit zwischen 480 und 462 nichts von demokratischen Forderungen der Theten, im Gegenteil: Aristoteles schildert diese Jahre als Jahre ungetrübter aristokratischer Herrschaft. Kimon, der in den Quellen als Erz-aristokrat dargestellt wird, war in den 70er und 60er Jahren der mächtigste Mann in Athen und konnte noch 463 in einer wichtigen außenpolitischen Entscheidung einen Sieg über Ephialtes erringen. Man kann nun behaupten, die Theten hätten zwar eine Demokratisierung der politischen Institutionen Athens gefordert, hätten sich aber vor 462 nicht durchsetzen können. Für diese Behauptung spricht, daß die Reformen des Ephialtes beschlossen wurden, als Kimon mit einer großen Anzahl von Hopliten am Berg Ithome lag. Auf politisch-institutionellem Gebiet gewannen die Theten durch die Reformen von 462/1 jedoch nur wenig: Da Diäten für die Tätigkeit als Richter und Bouleuten erst später eingeführt wurden, konnte es sich zunächst kein Thete leisten, diese Tätigkeiten auszuüben. Wenn deshalb die Theten überhaupt ein Interesse an den Reformen des Ephialtes hatten, so konnte dieses Interesse nicht in einer stärkeren Demokratisierung der athenischen politischen Institutionen liegen. Die Annahme einer «von unten» erzwungenen demokratischen Reform findet in den Quellen keinen Rückhalt.
3. Ephialtes war überzeugter Demokrat¹⁶³ – das gleiche wird oft von Perikles behauptet, der schon vor 462/1 mit Ephialtes zusammengearbeitet haben soll.¹⁶⁴ Demokratische Überzeugung könnte zwar die Reformvorschläge des Ephialtes erklären, doch würde man gern, warum Männer wie Perikles und Ephialtes, von denen der erste sicher, der zweite wahrscheinlich dem Adel angehörte,¹⁶⁵ zu Demokraten geworden sein sollen. Solange diese Frage nicht beantwortet ist, bleibt es unbefriedigend, zur Erklärung der Reformen von 462/1 auf die demokratische Überzeugung der Hauptakteure zu verweisen.
4. Ephialtes wollte als Reformer die Kontrolle der Beamten verbessern; er hat auf gewisse Unzulänglichkeiten des areopagitischen Rechenschaftsverfahrens rea-

¹⁶¹ Vgl. oben S. 127 mit Anm. 128. BADIAN nennt auch die Forscher, die die im Text referierte These vertreten.

¹⁶² Vgl. z. B. HIGNETT a. a. O. 193.

¹⁶³ Ebd. 193 ff.

¹⁶⁴ Dazu ablehnend R. SEALEY, The Entry of Pericles into History, Essays in Greek Politics, New York 1967, 59–74.

¹⁶⁵ Ephialtes war immerhin Stratego, was die in den Quellen von ihm behauptete Armut ausschließt; vgl. HIGNETT a. a. O. 194.

giert.¹⁶⁶ In dieser Interpretation wäre Ephialtes C. Gracchus vergleichbar, der in Repetundensachen den senatorischen Gerichtshof durch einen ritterlichen ersetzte. Für diese Lösung könnten AP 25, 1 und Plut. Per. 10, 8 (unter Berufung auf Aristoteles) angeführt werden, wo Ephialtes als unbestechlicher Mann dargestellt wird. Er ist auch in den Jahren vor 462/1 mehrfach gegen Areopagiten gerichtlich vorgegangen. Da uns aber über diese Prozesse nichts Näheres bekannt ist, ist es beliebig, als Grund für sie entweder ein tatsächliches Versagen der Areopagiten bei der Kontrolle der Beamten¹⁶⁷ oder vorgeschoßene Klagen des Ephialtes anzunehmen. Gegen ein allgemeines Versagen des Areopags spricht dessen Ansehen als Gerichtshof auch nach 462/1. Ferner ist, wenn man Ephialtes als Reformer im dargestellten Sinne interpretiert, schwer zu erklären, wie er seine Maßnahmen durchsetzen konnte. Welches Interesse hatten die Theten – sie vor allem haben, wie wir noch sehen werden, Ephialtes unterstützt – daran, das herkömmliche Kontrollverfahren für Beamte zu ändern?¹⁶⁸

Von den bisher genannten Versuchen, die mit den Reformen von 462/1 verbundenen Absichten zu klären, ist der erste eindeutig zurückzuweisen, die übrigen lassen zumindest viele Fragen offen. In dieser Situation kann vielleicht eine systematische Überlegung weiterhelfen. Wenn 462/1 die Kontrollfunktionen des Areopags durch die verschiedener demokratischer Gremien ersetzt wurden, dann brauchte dadurch die Kontrolle der Beamten nicht notwendig besser oder schärfer zu werden; zunächst wurde die Kontrolle nur verändert. Ein aristokratisches Gremium legt bei der Kontrolle der Beamten andere Kriterien zugrunde als ein demokratisches. Anders ausgedrückt: ob die Kontrolle der Beamten durch ein demokratisches Gremium schärfer ist als die durch ein aristokratisches, hängt von den politischen Themen ab, die jeweils zur Debatte stehen; bei bestimmten politischen Themen oder Zielsetzungen kann die Kontrolle durchaus auch schwächer sein. Eine ähnliche Überlegung lässt sich im Hinblick auf Einzelheiten des Kontrollverfahrens anstellen, das durch Ephialtes eingerichtet wurde. Die Entscheidungsgremien bei diesem Kontrollverfahren waren entweder das Volksgericht oder die Volksversammlung selbst, die bestimmte Fälle an sich ziehen konnte. Nun gab es in Athen weder eine organisierte Willensbildung durch Parteien noch juristisch ausgebildete Richter. Das Volksgericht bestand aus 6000 durch Los bestimmten Athenern. In politischen Prozessen richteten mindestens 500, oft 1000 oder 1500 Mitglieder. Entschieden wurde nach Anhörung eines Falles durch einfache Abstimmung. Da eine organisierte Willensbildung und juristisch ausgebildete Richter fehlten, mußten sowohl die Volksversammlung als auch das Volksgericht im Normalfall gegenüber demagogischen Einflüssen und Manipulationsversuchen viel anfälliger sein als der Areopag.

¹⁶⁶ So SEALEY, Ephialtes 54.

¹⁶⁷ Ebd. 53.

¹⁶⁸ Es ist nochmals daran zu erinnern, daß die Theten aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation vor der Einführung von Diäten kaum im Volksgericht und im Rat mitwirken konnten.

Sind diese Überlegungen richtig, dann ergibt sich daraus eine weitere Interpretationsmöglichkeit für die Reformen des Ephialtes: Die Neuregelung der Beamtenkontrolle könnte dann dazu gedient haben, bestimmte politische Ziele durchzusetzen, denen sich der Areopag entgegenstellte. Für eine solche Interpretation gibt es immerhin einige Hinweise.

Im Jahre 463/2 riefen die Spartaner wegen eines Aufstandes der Heloten ihre Bundesgenossen um Hilfe, u. a. auch Athen. Dort entspann sich wegen des Hilfegeuchs eine heftige Auseinandersetzung: Ephialtes sprach sich gegen die Hilfeleistung aus mit dem Argument, man solle einen Rivalen nicht stark machen. Kimon sprach für die Hilfeleistung unter Hinweis auf die panhellenische Solidarität.¹⁶⁹ Er setzte sich durch und ging selbst mit einem Hilfscorps nach Sparta. Während Kimons Abwesenheit wurden die Reformen des Ephialtes beschlossen.

Unsere Quellen berichten, daß Sparta das athenische Hilfscorps zurückschickte; als Begründung wird Mißtrauen gegen die Athener angegeben (Thuk. 1, 102, 3). Das ist zunächst unverständlich, da Kimon, der Führer des athenischen Aufgebots, mit Sparta im besten Einvernehmen stand. Viel wahrscheinlicher ist deshalb die Annahme, daß die Rücksendung des athenischen Hilfscorps eine Reaktion auf die Reformen des Ephialtes war.¹⁷⁰ Ich lasse zunächst noch die Frage offen, was an den Reformen die Spartaner zu ihrer Reaktion veranlaßt hat. Kimon versuchte nach seiner Rückkehr die Maßnahmen wieder rückgängig zu machen, aber seine Gegner antworteten mit einem wütenden Angriff auf seine spartafreundliche Politik (Plut. Kim. 15), wofür ihnen die Brüskierung Athens durch die Rücksendung des Hilfscorps gute Argumente lieferte. Athen verließ das antipersische Bündnis mit Sparta und verbündete sich mit Spartas Feindin Argos (Thuk. 1, 102, 4). Anfang 461 wurde Kimon ostraktisiert.

Das Problem des athenischen Verhältnisses zu Sparta kam Ende der 60er Jahre nicht neu auf die Tagesordnung. 479 setzte Athen gegen spartanischen Protest den Mauerbau durch – Themistokles übernahm es dabei, die Spartaner hinzuhalten (Thuk. 1, 90–92). Bis auf eine ‚Verstimmung‘ hatte das Manöver aber nach Thukydides keine Konsequenzen. Ebenso scheint die Tatsache, daß Athen 478/7 an die Spitze einer Vereinigung von Städten trat, die sich den Krieg gegen Persien zur Aufgabe gemacht hatten,¹⁷¹ die Spartaner nicht beunruhigt zu haben. Zudem wurde in der Folgezeit Kimon der einflußreichste Mann in Athen. Er war Repräsentant einer panhellenischen Einstellung, die insbesondere auch Sparta einschloß (Plut. Kim. 15–16). Wenn Kimon in diesen Jahren großen Einfluß ausübte

¹⁶⁹ Plut. Kim. 16 unter Berufung auf Kritias und Ion. – Auch E. RUSCHENBUSCH, Historia 15, 1966, 369–376, bringt die Reformen des Ephialtes mit dem athenischen Verhältnis zu Sparta in Verbindung, allerdings mit viel kürzerer und teilweise auch abweichender Begründung.

¹⁷⁰ So z. B. auch HIGNETT a. a. O. 197.

¹⁷¹ Vgl. N. G. L. HAMMOND, The Origins and the Nature of the Athenian Alliance of 478/7 B. C., JHS 87, 1967, 41–61.

und gleichzeitig vom Areopag gesagt wird, daß er die Herrschaft ausübte (AP 23, 1; 41, 2), dann muß auch der Areopag in der Zeit zwischen Salamis und 462/1 pro-spartanisch eingestellt gewesen sein.

Die herrschende Meinung im Athen der 70er und 60er Jahre bot also keinen Anlaß zu Schwierigkeiten mit Sparta. Themistokles, der mit Sparta in Konflikt geriet, war aus seiner Heimatstadt verbannt und wurde von Athen und Sparta gemeinsam verfolgt.¹⁷² Andererseits konnte Sparta nicht verborgen bleiben, daß Athen seine Führungsrolle im Delisch-Attischen Seebund auszunutzen versuchte, zumal es von den Thasiern gegen Athen zu Hilfe gerufen wurde; der drohenden Konfrontation mit Sparta entging Athen nur, weil Sparta von einem Erdbeben heimgesucht wurde, dem ein Helotenaufstand folgte (Thuk. 1, 101). Konfliktmöglichkeiten zwischen Sparta und Athen ergaben sich also auf außenpolitischem Gebiet: Sparta war die einzige Macht in Griechenland, die der Ausdehnung Athens noch Widerstand entgegensezten konnte. In diesem Zusammenhang ist nun auch ein Prozeß gegen Kimon interessant: Nach AP 27, 1 wurde Kimon bei seiner Rechenschaftsablegung als Stratego von Perikles angeklagt, nach Plut. Kim. 14 lautete die Anklage auf Bestechung: Weil Kimon nach der Besiegung der Thasier nicht in Makedonien eingefallen war, wurde ihm vorgeworfen, er habe sich von König Alexander bestechen lassen. Wenn die Nachricht stimmt, dann gab es also Adlige in Athen, denen die Ausnutzung der athenischen Machtstellung durch Kimon noch nicht genügte – für sie mußte dann auch das Verhältnis Athens zu Sparta von besonderer Bedeutung sein. Es ist möglich, daß die von Ephialtes angezettelten Prozesse gegen Areopagiten (AP 25) eine Reaktion auf den Freispruch Kimons waren, aber das kann nur Vermutung bleiben. Sicher ist jedoch, daß derselbe Ephialtes, der gegen Aeropagiten vorging, kurz darauf in der Frage der Hilfeleistung beim Helotenaufstand eine harte Linie gegenüber Sparta vertrat und wiederum kurze Zeit darauf den Areopag durch seine Reformen entmachtete. Sicher ist ferner, daß Sparta das athenische Hilfscorps zurückschickte. Man hat als Grund für diese Brückierung Athens den demokratischen Charakter der Reformen des Ephialtes angenommen.¹⁷³ Die Annahme setzt voraus, daß damals schon das Thema Demokratie in einer sehr dezidierten Weise zur Debatte stand und Sparta – obwohl man überhaupt noch keine konkreten Erfahrungen mit einer Demokratie hatte – schon damals ein erklärter Gegner der Demokratie und Beschützer konservativer oligarchischer Verfassungen war. Für beide Voraussetzungen gibt es keine Beweise.¹⁷⁴ Dagegen mußte in Sparta bekannt sein, daß Athen seine Führungsposition im Seebund konsequent ausnutzte, daß Kimon angeklagt worden war und daß Ephialtes sich gegen die Hilfeleistung ausgesprochen hatte. Wenn es diesem

¹⁷² Vgl. W. G. FORREST, Themistokles and Argos, CQ NS 10, 1960, 221–241.

¹⁷³ HIGNETT a. a. O. 197.

¹⁷⁴ Es spricht sogar einiges dafür, daß der Demokratie-Gehalt der Maßnahmen von 462/1 erst nachträglich realisiert wurde: vgl. unten im Text S. 40 f.

Mann gelang, den Areopag als einen der Garanten einer prospartanischen Politik auszuschalten, dann war allerdings das spartanische Mißtrauen gegen das athenische Hilfscorps gerechtfertigt. Ich verstehe also die spartanische Reaktion von 462 als Antwort darauf, daß sich in Athen eine politische Linie durchgesetzt hatte, die um der Vergrößerung der athenischen Macht willen auch einen Konflikt mit Sparta nicht scheute. Dieser Konflikt kam ja dann auch in der Aufkündigung des Bündnisses und den nachfolgenden Ereignissen voll zum Durchbruch.

Wie der Prozeß gegen Kimon zeigt, hatte der Areopag durch seine Funktionen bei der Rechenschaftsablegung der Magistrate großen Einfluß auf die Politik. Dieser Einfluß wurde um so größer, je bedeutender im Zusammenhang mit dem Seebund die Stellung der Strategen wurde. Solange der Areopag die Beamten kontrollierte und solange er bestrebt war, mit Sparta in gutem Einvernehmen zu bleiben, waren der athenischen Expansion Grenzen gesetzt. Meine These ist, daß Ephialtes dem Areopag die Kontrolle der Magistrate mit der Absicht entzog, diese Grenzen zu beseitigen.

Versucht man, unter diesem Gesichtspunkt die Maßnahmen von 462/1 in den Zusammenhang der athenischen Geschichte des 5. Jhs. einzuordnen, so stehen sie durchaus nicht isoliert da. Die Perserkriege bedeuteten für die Geschichte Athens einen tiefen Einschnitt. Die Athener hatten bei Marathon dem Angriff der Perser allein standgehalten, sie hatten für den Seesieg bei Salamis das größte Kontingent an Schiffen und – durch Themistokles – auch den Schlachtplans gestellt. Die Folge war ein ganz neues Selbstbewußtsein, daß wir schon unmittelbar nach Salamis fassen können, als Themistokles in Sparta den athenischen Mauerbau rechtfertigte; er erteilte dabei dem traditionellen Schutzmachtanspruch Spartas eine Absage: Athen könne für sich selbst sorgen; um auf gleicher Stufe mit Sparta zu stehen, müsse es auch eine Mauer haben (Thuk. 1, 91). In den folgenden Jahren hat Athen, wie schon erwähnt, die Vorteile seiner Führungsrolle im Seebund konsequent ausgenutzt. Thukydides hat später die Haltung der Athener in dieser Frage so scharf wie nur möglich zusammengefaßt in einer Rede, die er einer athenischen Gesandtschaft in Sparta in den Mund legt: «So muß man sich auch über uns nicht wundern, wir folgen nur der menschlichen Natur, wenn wir eine Herrschaft, die sich uns anbot, angenommen haben und behalten wollen, besiegt von drei so starken Mächten wie Ehre, Furcht und Vorteil; wir sind ja auch nicht die Ersten, die dies angefangen haben, sondern es ist immer so gewesen, daß der Mindere sich dem Mächtigeren fügen muß; auch glauben wir dieses Reiches würdig zu sein, und auch ihr hieltet uns dafür, bis ihr jetzt, euren Vorteil berechnend, mit der Gerechtigkeit kommt, der zuliebe noch nie jemand eine Gelegenheit zu gewaltssamer Bereicherung verschmäht und auf seinen Vorteil verzichtet hat.» (1, 76; Übersetzung von G. P. LANDMANN).

Ehre, Vorteil, Überlegenheit des Mächtigen über den Minderen – das sind Schlagworte einer Adelsethik, deren Geltung man für eine Demokratie nicht als selbstverständlich voraussetzen kann. Sie erklären sich aber, wenn man vom Bild

eines demokratischen Ephialtes abrückt und die perikleische Demokratie auch – nicht nur! – als Fortsetzung adliger Politik unter den seit der Tyrannis neu entstandenen Bedingungen begreift. Der athenische Adlige des 7. und 6. Jhs war nicht primär Athener, sondern Adliger.¹⁷⁵ Durch die Tyrannis, die kleisthenischen Reformen und die Perserkriege setzte sich allmählich die Stadt gegenüber dem Partikularismus der adligen Geschlechter durch. Ich habe diesen Prozeß als wachsende Zentralisierung und Verstaatlichung Athens interpretiert. Die Adligen blieben trotzdem weiter die Führenden, doch waren sie jetzt zunehmend, wenn sie politisch handeln wollten, auf die politischen Institutionen der Stadt angewiesen. Verloren sie dadurch einerseits an Handlungsspielraum, so eröffneten sich ihnen andererseits auch neue Möglichkeiten: Die Perserkriege und die Führungsstellung Athens im Seebund machten deutlich, daß *mit* der Stadt sehr viel mehr Ehre, Vorteile, Macht gewonnen werden konnten, als das den Adligen des 6. Jhs – die Tyrannen ausgenommen – möglich gewesen war. Die neuen Möglichkeiten wurden nicht von allen ergriffen, aber das war auch gar nicht zu erwarten, wenn es darum ging, den traditionellen Handlungsräum des Adels zu durchstoßen: Immerhin stand die Politik des Ephialtes ja im Widerspruch zu der panhellenischen Verbundenheit, die den Adel in der archaischen Zeit gekennzeichnet hatte. Ebenso muß aber betont werden, daß die Schlagworte, mit denen das außenpolitische Handeln Athens begründet wurde, in der Tradition der Adelskämpfe der archaischen Zeit standen.

Zuletzt bleibt die Frage zu beantworten, wie Ephialtes seine Maßnahmen in der Volksversammlung durchsetzen konnte. Es ist bekannt, daß während der Beschußfassung über die Reformen Kimon mit 4000 Hopliten am Berg Ithome lag und deshalb die Theten den Ausschlag in der entscheidenden Volksversammlung geben haben müssen. Eine große Zahl der athenischen Theten hatte seit 483/2 Beschäftigung auf den Schiffen gefunden. Seit der Gründung des Seebundes ergab sich – ganz abgesehen von den übrigen Vorteilen, die der Bund den Athenern brachte – für die unmittelbar an den Unternehmungen der Flotte Beteiligten auch immer wieder Gelegenheit, Beute zu machen. Ephialtes konnte also gerade in einer mehrheitlich von Theten besuchten Versammlung auf starke Resonanz hoffen, wenn er argumentierte, daß man den Areopag ausschalten müsse, um die Vorteile der Seemacht Athens voll ausnutzen zu können.

Die Reformen von 462/1 konnten also durchgesetzt werden, weil eine günstige äußere Situation – die Abwesenheit Kimons mit dem athenischen Hilfscorps – und ein Interessenkonsens zwischen Ephialtes und seiner Gruppe einerseits und einem Teil des athenischen Demos andererseits bestand. Der Bezugspunkt, auf den hin beide Partner sich einigen konnten, war die Macht und Größe der Stadt Athen.

¹⁷⁵ Vgl. das Urteil von A. W. GOMME, AJPh 65, 1944, 322: «It is true that the nobles of the sixth and early fifth centuries were more *panhellenic* than the masses; but this does not mean that they were in favour of a national front against Persia, but that, chiefly owing to their greater wealth and opportunities, they were less confined to their own states and had a wider social, though hardly a wider political, outlook.»

Um sie ging es, wenn wir Plutarch (Kim. 16) – der sich hier auf Kritias beruft – glauben können, schon bei der Frage der Hilfeleistung für Sparta: «Kimon zog, wie Kritias sagt, das Wohl der Lakedämonier der Größe seines Vaterlandes vor», während Ephialtes «das stolze Sparta» gern «danieder und zertreten» gesehen hätte. Die Macht der Stadt blieb auch, wie sich aus Thukydides vielfach belegen lässt, von zentraler Bedeutung in der perikleischen Demokratie. In der Rede auf die Gefallenen wird sie zu *dem* Kriterium für die Richtigkeit der athenischen Lebensordnung (Thuk. 2, 41, 2) und werden die Athener aufgefordert, «Tag für Tag die Macht der Stadt in der Wirklichkeit zu betrachten und zu lieben» (43, 1). Das Selbstverständnis der perikleischen Demokratie war ein «imperiales» – eben deshalb konnte Demokratie auch nicht zu einem allgemeinen Anspruch werden. Wohl aber konnten in diesem Selbstverständnis verschiedene Interessen ihre Befriedigung finden. Daß dies nicht nur moderne Interpretation ist, sondern zumindest auch den führenden Athenern bewußt war, zeigt eine Äußerung Herodots, die zwar die Zeit nach den Kämpfen um die kleisthenischen Reformen betrifft, als reflektierende Äußerung aber sicher Vorstellungen im perikleischen Athen widerspiegelt (5, 78): «Es ist aber offenbar nicht bloß aus einem Grunde, sondern allerwege, daß die Freiheit und Gleichheit eine vortreffliche Sache ist, da auch die Athener, solange sie unter Tyrannen standen, keinem der benachbarten Völker im Kriege überlegen waren, als sie aber der Herren ledig waren, bei weitem die ersten wurden. Daraus wird offenbar, daß sie in der Knechtschaft alles lässig betrieben, weil sie ja für einen Herrn arbeiteten; als sie aber frei geworden, da arbeitete ein jeglicher gern zu seinem eigenen Nutzen und Frommen.»¹⁷⁶

VI

Die Demokratie in Athen war nicht das Ergebnis eines bewußt auf Demokratisierung ausgerichteten Handelns. Sie kam nicht, wie Vergleiche mit dem neuzeitlichen Demokratisierungsprozeß vielleicht nahelegen könnten, dadurch zustande, daß von der Herrschaft ausgeschlossene Klassen sich organisierten und zur Herrschaft drängten. Weder die Reformen des Kleisthenes noch die des Ephialtes waren «von unten» initiiert, wenn sie auch vorangegangene soziale Veränderungen zur Voraussetzung hatten.

¹⁷⁶ Übers. nach F. LANGE (Leipzig, Reclam o. J.). – Man vgl. damit G. W. F. HEGEL, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, Stuttgart 1961, 68: «Aus dieser Erläuterung über das zweite wesentliche Moment geschichtlicher Wirklichkeit eines Zwecks überhaupt geht hervor, indem wir im Vorbeigehen Rücksicht auf den Staat nehmen, daß nach dieser Seite ein Staat wohlbestellt und kraftvoll in sich selbst ist, wenn mit seinem allgemeinen Zwecke das Privatinteresse der Bürger vereinigt, eins in dem andern seine Befriedigung und Verwirklichung findet – ein für sich höchst wichtiger Satz. ... Der Zeitpunkt solcher Vereinigung macht die Periode seiner (sc. des Staates) Blüte, seiner Tugend, seiner Kraft und seines Glückes aus.»

Mit diesen Ergebnissen stimmt überein, daß sich der Begriff ‹Demokratie› erst für die 40er Jahre in Athen nachweisen läßt und daß er vielleicht zuerst von den Gegnern der durch Ephialtes und Perikles geschaffenen Verfassung gebraucht wurde.¹⁷⁷ Es könnte also sein, daß der Demokratie-Gehalt der Maßnahmen von 462/1 den Athenern überhaupt erst nachträglich bewußt wurde.

Andererseits ist die athenische Demokratie aber auch nicht ein Zufallsprodukt der Auseinandersetzung zwischen Adligen. Bedingungen für ihre Entstehung sind die Lockerung und schließliche Zerschlagung der gesellschaftlichen Bindungsverhältnisse zwischen den adligen Geschlechtern und dem Volk. Auf politisch-organisatorischem Gebiet entspricht dem die Zentralisierung Athens, die Durchsetzung der Stadt und ihrer politischen Institutionen gegenüber den einzelnen adligen Geschlechtern. Ohne die Auflösung der gesellschaftlichen Bindungen zwischen Adel und Volk und ohne die Stärkung der politischen Institutionen wäre die Demokratie in Athen nicht möglich gewesen.

Die beschriebenen Veränderungen mußten aber nicht notwendig zur Demokratie führen – man denke nur an die Machtstellung des Areopags zwischen Salamis und 462. Entscheidend für die Genese der Demokratie wurde, daß durch die Bewährung Athens in den Perserkriegen, durch die von Themistokles initiierte Flottenpolitik und durch die ersten Erfahrungen mit dem Delisch-Attischen Seebund neue Möglichkeiten politischen Handelns deutlich wurden: Es boten sich Chancen für eine Ausnutzung der Machtstellung Athens. Eine solche Ausnutzung widersprach einerseits der traditionellen panhellenischen Einstellung des griechischen Adels, mußte aber andererseits wegen der damit verbundenen Möglichkeit, Ehre, Macht und Vorteile zu gewinnen, auch für Adlige verlockend sein. Der Areopag als Stütze einer panhellenischen Politik, die insbesondere auch Rücksicht auf Sparta nahm, stellte sich gegen die radikale Ausnutzung der neuen Möglichkeiten. Auf der anderen Seite standen Ephialtes und seine Gruppe, die zwar innerhalb des Adels eine Minderheit bildeten, mit Hilfe der Volksversammlung aber dennoch den Areopag ausschalten konnten, weil auch die Theten von den Vorteilen der athenischen Seemacht profitierten.¹⁷⁸ Die Institutionalisierung demokratischer Kontrollverfahren durch die Reformen von 462/1 war also wesentlich Mittel zum Zweck.

Wenn der Prozeß, der zur athenischen Demokratie führte, richtig dargestellt

¹⁷⁷ Vgl. A. DEBRUNNER, *Δημοκρατία*, Festschr. für E. Tièche, 1947, 11–24; SEALEY, Ephialtes 54 f.

¹⁷⁸ Diese Situation hat eine Parallele in der späten römischen Republik: Auch hier nahmen Adlige wie Pompeius und Caesar jeweils mit Hilfe der Volksversammlung Möglichkeiten einer imperialen Politik neuen Stils wahr, während sich der Senat in seiner Mehrheit gegen sie stellte; auch hier hat das Agieren der großen Feldherrn mit der Volksversammlung nichts mit Demokratie zu tun; und auch hier haben die Adligen ihr Handeln mit den traditionellen Schlagwörtern der römischen Adelsethik (*dignitas, gloria* etc.) begründet.

ist, dann kann man – um auf die Fragen der Einleitung zurückzukommen – gar nicht erwarten, daß sich alle Erscheinungen der perikleischen Demokratie einem geschlossenen Demokratieverständnis einordnen lassen, eben weil es den Theten und ihren adligen Führern nicht primär um die Demokratie, sondern um die Macht der Stadt Athen ging. Daß später der begonnene Demokratisierungsprozeß seine eigene Dynamik entfaltete und seit dem Peloponnesischen Krieg der adelige Führungsanspruch nicht mehr unbestritten blieb, ist eine ganz andere Sache – man darf diese Entwicklung nicht schon den Intentionen der Handelnden von Kleisthenes bis Ephialtes zurechnen.

Die politische Praxis der Perikleischen Demokratie war also kein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.

Die Praxis der Perikleischen Demokratie war ein geschlossenes System.